

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11./12./13. Dezember 2000 (Drucksache 16/5303) – Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit –

#### Gliederung

- |                                  |   |       |  |
|----------------------------------|---|-------|--|
| I.                               |   | 3.3   | Wildplakatierung   |
| <b>Ersuchen der Bürgerschaft</b> |   | 3.4   | Graffiti   |
| II.                              |   | 3.4.1 | Graffiti an öffentlichen Wegen und Wegezubehör                             |
| <b>Stellungnahme des Senats</b>  |   | 3.4.2 | Graffiti an öffentlichen Gebäuden  |
| 1.                               | Ausgangslage und Zielsetzungen  | 3.4.3 | Graffiti-Prävention  |
| 2.                               | Zuständigkeiten und Regelaufgaben                                     | 3.4.4 | Wiedergutmachung   |
| 3.                               | Maßnahmen und Initiativen   | 4.    | Bürgerbeteiligung/ Mitmach-Kampagne  |
| 3.1                              | Sonderprogramm Stadtteilpflege  | 4.1   | Stadtweite Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“                         |
| 3.1.1                            | Stadtteilpflegeprojekte in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung | 4.2   | Projekte auf bezirklicher Ebene  |
| 3.1.2                            | Reduzierung der Müllsackentsorgung                                    | 4.3   | Projekte im Schul- und Jugendbereich                                       |
| 3.1.3                            | Reinigung des Straßenbegleitgrüns                                     | 4.4   | Mitmach-Kampagne   |
| 3.1.4                            | Expo-Projekt  | 5.    | Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur Verfolgung von Verschmutzungen |
| 3.2                              | Weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit     | 5.1   | Öffentliche Flächen  |
| 3.2.1                            | Einrichtungen des ÖPNV, Bahnanlagen, Bahnhöfe und ihr Umfeld          | 5.2   | Graffiti   |
| 3.2.2                            | Depotcontainer  | 6.    | Vor-Ort-Mülltrennung in öffentlichen Einrichtungen                         |
| 3.2.3                            | Öffentliche Toiletten   |       |  |
| 3.2.4                            | Straßennamens- und Verkehrsschilder                                   |       |  |

III.

**Petitum**

## I.

**Ersuchen der Bürgerschaft**

Im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2001 hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 11. bis 13. Dezember 2000 mit der Drucksache 16/5303 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft bis zum 31. März 2001 zu berichten,
  - welche zusätzlichen Maßnahmen der Stadtpflege bereits beschlossen oder noch in Planung sind, um Pflegezustand und Sauberkeit im privaten und öffentlichen Bereich zu verbessern und
  - in diesem Zusammenhang: welche Maßnahmen zur Vermeidung und Entfernung von Graffiti an öffentlichen Gebäuden ergriffen wurden und beabsichtigt sind,
  - welche Möglichkeiten einer kosten- und gebührenneutralen Bündelung der Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Problembereiche gegeben sind, beispielhaft genannt seien in diesem Zusammenhang:
    - Öffentliche Wege
    - Straßenbegleitgrün
    - Grün- und Erholungsanlagen einschließlich Spielplätze
    - Forst- und Naturschutzgebiete
    - Öffentliche Gebäude, besonders hinsichtlich der Graffiti-problematik
    - Einrichtungen des ÖPNV, Bahnhöfe und Bahnanlagen
    - Festgestellte Verschmutzungsschwerpunkte (z. B. Standorte von Depotcontainern)
  - mit welchen Maßnahmen und Initiativen die Eigenverantwortung der Bürger im Bereich der Stadtpflege gestärkt werden soll; insbesondere soll hierbei über die Zusammenarbeit mit Initiativen, Bürgervereinen, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen, Geschäftsleuten und anderen interessierten Gruppen Auskunft gegeben werden.
2. Der Senat wird ersucht,
  - konsequent die ordnungsrechtlichen Maßnahmen des Hamburgischen Wegegesetzes, des Landeswaldgesetzes sowie der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zur Verfolgung von Verschmutzung umzusetzen,
  - dabei verstärkt die Möglichkeit von Verwarn- und Bußgeldern zu nutzen und darzustellen, wie die Kontrolle ordnungsrechtlicher Maßnahmen sowie das Verhängen von Verwarn- und Bußgeldern gewährleistet werden kann,
  - für alle öffentlichen Einrichtungen, wie schon bei den Schulen begonnen (hier auf der Basis des fifty-fifty-Prinzips) Mülltrennung dahingehend einführen, dass die Erfassung von Restmüll, DSD-Fraktion und Papier jeweils vor Ort gewährleistet ist.
3. Der Senat wird ersucht, beginnend mit dem 1. Quartal 2001 eine öffentlichkeitswirksame Mitmach-Kampagne für die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt zu starten. Zielsetzung dieser Kampagne sollte sein, das Verantwortungsbewusstsein und das Engagement für mehr Sauberkeit in der Stadt auf möglichst breiter Basis zu stärken. Deshalb sollen in Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen, Kindertagesheimen, lokalen Initiativen und öffentlichen

Einrichtungen vielfältige Aktionen und Wettbewerbe sowohl zur Verschönerung von Stadtteilen als auch zur Müllvermeidung und zum Müllrecycling in Gang gesetzt und die besten Aktionen prämiert werden.“

## II.

**Stellungnahme des Senats**1. **Ausgangslage und Zielsetzungen**

Der Senat räumt einem gepflegten Erscheinungsbild der Stadt einen hohen Stellenwert ein. Ein ansprechender Pflegezustand und ein damit verbundener positiver Sauberkeitseindruck ist für die Lebensqualität der Hamburger Bevölkerung, die Attraktivität der Stadt für auswärtige Gäste und den Wirtschaftsstandort Hamburg von besonderer Bedeutung. Der Senat führt deshalb die bereits vor mehreren Jahren eingeleitete Anpassung der Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten an die aus der Bevölkerungszunahme, der intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums sowie aus dem veränderten Konsum- und Sozialverhalten resultierenden neuen Anforderungen nach Maßgabe der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel und mit dem Ziel, die Gebührenbelastung für die Bürger zu begrenzen, fort. Nachhaltige Verbesserungen werden dennoch nur erreichbar sein, wenn die Bemühungen durch die Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden.

Entsprechend dieser Rahmenbedingungen sind seit 1994 unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt worden – wie beispielsweise die verstärkte Reinigung von Gehwegen in besonderen Schwerpunktgebieten im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes, das Aktionsprogramm gegen Wildplakatierung, die Einrichtung einer Hotline für Meldungen von Verschmutzungen bei der Stadtreinigung Hamburg und einer Ermittlungsgruppe „Graffiti“ bei der Polizei. Außerdem wurde in 1997 ein Sonderprogramm „Stadtteilpflege“ aufgelegt. Die Erkenntnisse aus den in diesem Zusammenhang durchgeführten gezielten Reinigungsarbeiten an Verschmutzungsschwerpunkten sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen von Verschmutzungen unter Einbeziehung von Projekten und Aktionen zur Förderung des Bürgerengagements haben zu weiteren Neuerungen geführt.

Sie sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

Das grundsätzliche Vorgehen lässt sich zusammenfassend wie folgt beschreiben:

1. Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen werden schnell beseitigt.
2. Eine verbesserte Kooperation und Koordination aller Beteiligten (Behörden, Bezirke, öffentliche und private Institutionen und Organisationen) schafft die Voraussetzung für eine nachhaltige Lösung des Verschmutzungsproblems.
3. Das Verantwortungsbewusstsein für ihr Wohnumfeld und somit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil werden durch Mitmachaktionen und Aufklärungsarbeit gezielt gefördert.

Darüber hinaus hat der Senat mit dem Programm der Sozialen Stadtteilentwicklung weitere neue Akzente bei der Verbesserung der Lebensbedingungen und der sozialen Lage in Problemgebieten gesetzt.

Die zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit von den verschiedenen Behörden und Institutionen umgesetzten und im weiteren geplanten Maßnahmen werden in den

Kapiteln 3 bis 5 im Einzelnen dargestellt. Eine Synopse ist als Anhang beigefügt.

## 2. Zuständigkeiten und Regelaufgaben

Für die Pflege und Unterhaltung von Grundstücksflächen und Gebäuden sind die Eigentümer verantwortlich. Die Anliegerinnen und Anlieger sind außerdem grundsätzlich zur Reinigung der Gehwege verpflichtet. In bestimmten Gebieten, die im Wegereinungsverzeichnis aufgeführt sind, nimmt die Stadtreinigung Hamburg diese Aufgabe für die Anliegerinnen und Anlieger gegen Gebühr wahr.

Darüber hinaus werden von der Stadtreinigung sogenannte anliegerfreie Wege, z. B. an Grünanlagen vorbeiführende Wege, gereinigt. Die Kosten dafür werden der Stadtreinigung Hamburg aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet.

Die Stadtreinigung Hamburg entfernt im Zuge des öffentlichen Reinigungsdienstes ein bis zwölf Mal wöchentlich Verunreinigungen auf rd. 3000 km von insgesamt rd. 6330 km der Gehwege für die Anlieger und reinigt im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht regelmäßig das etwa 3600 Kilometer lange Fahrbahnnetz. Sie reinigt dabei auch die Straßenbegleitgrünflächen mit. Die Stadtreinigung Hamburg ist ferner für das Aufstellen, Leeren und Instandhalten der Papierkörbe auf öffentlichen Wegen verantwortlich. Zur Zeit werden rund 9000 Papierkörbe von der Stadtreinigung Hamburg durchschnittlich drei Mal pro Woche geleert. Daneben sind auch in Parks und Grünanlagen, Naturschutzgebieten, Friedhöfen und Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs Papierkörbe aufgestellt, die von den entsprechend zuständigen Stellen geleert werden.

Die übrigen intensiv genutzten öffentlichen Flächen sowie Bauwerke zu pflegen und zu unterhalten ist im Wesentlichen Aufgabe der Bezirke.

In Hamburg gibt es rd. 6844 ha öffentliche Grünflächen, das sind rd. 9% des gesamten Stadtgebietes. Die Gartenbauabteilungen der Bezirke sind für insgesamt rd. 5236 ha Grünfläche zuständig. Dazu gehören öffentliche Parkanlagen, Friedhöfe, Spielplätze sowie Straßenbegleitgrün. Die von den Gartenbauabteilungen verwalteten Flächen werden mit Ausnahme des Straßenbegleitgrüns von diesen auch gereinigt. Zu den Aufgaben der Gartenbauabteilungen gehören: Pflege- und verkehrssichere Instandhaltung der Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätze (z. B. Reparaturen von Spielgeräten, Sandaustausch), Badeseen, Wanderwege, Denkmäler, Brunnen und Bänke sowie der bezirkseigenen Friedhöfe, außerdem Laub-, Schnee- und Eisbeseitigung. Eine das Stadtbild prägende Aufgabe ist die Pflege des Straßenbegleitgrüns, der Park- und Straßenbäume sowie die Sommerblumenbepflanzung.

Für die restlichen 1618 ha Grünflächen sind andere staatliche Einrichtungen oder Private (z. B. Vereins- und Schulsportplätze, Freibäder, Kleingärten und kirchliche Friedhöfe) zuständig.

Neben den vorstehend genannten öffentlichen Grünflächen gibt es im Hamburger Stadtgebiet rd. 3400 ha Waldflächen, die von der Umweltbehörde bewirtschaftet werden. Die Umweltbehörde ist ferner für rd. 3896 ha der unter Naturschutz stehenden Flächen zuständig. Die übrigen Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rd. 907 ha unterliegen dem Verantwortungsbereich der Bezirke.

Neben den allgemeinen und hoheitlichen Aufgaben werden dort insbesondere auch Unterhaltungs- und Pflege-

maßnahmen zur Erhaltung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen des Waldes durchgeführt.

Das Ziel eines einheitlich gepflegten Straßenbildes wurde einerseits durch die Neuregelung der Zuständigkeit für die Reinigung der Radwege und andererseits mit der jetzt stattfindenden Reinigung des Straßenbegleitgrüns durch die Stadtreinigung Hamburg (siehe 3.) in den Einsatzgebieten der Stadtreinigung erreicht.

Eine weitere Bündelung der Zuständigkeiten soll nicht erfolgen, um die Verantwortung für Investitions- und Betriebsfolgekosten „in einer Hand“ zu wahren. Vielmehr sollen die an Schnittstellen verschiedener Zuständigkeiten punktuell noch auftretenden Verschmutzungsprobleme durch eine verbesserte Kooperation und Koordination der reinigungsverpflichteten Stellen gelöst werden.

Dazu wurden in jedem Bezirksamtbereich Koordinierungsgremien gebildet, in denen Vertreter der verschiedenen Dienststellen des Bezirkes gemeinsam mit den jeweiligen Regionalleitern der Stadtreinigung Hamburg nachhaltige Lösungen von Verschmutzungsproblemen erarbeiten und umsetzen sollen. Weitere Institutionen und an der Sauberkeit und Pflege Beteiligte können in diese Beratungen einbezogen werden. Zurzeit wird außerdem erprobt, ob die Sauberkeitssituation in Problemgebieten mit besonderen Verschmutzungsbelastungen durch die Wahrnehmung der Reinigungsaufgaben verschiedener Stellen durch einen Beauftragten verbessert werden kann.

## 3. Maßnahmen und Initiativen

### 3.1 Sonderprogramm Stadtteilpflege

Der Senat hat die Umweltbehörde mit der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Stadtteilpflege in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen reinigungsverpflichteten Stellen betraut.

Die Schwerpunkte des Sonderprogramms bilden

- verschiedene quartiersbezogene und präventive Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, anderen örtlichen Trägern und der Stadtreinigung Hamburg (SRH) in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung,
- die Erprobung von Handlungsansätzen zur Optimierung der Reinigungsorganisation in besonderen Problemgebieten (z. B. im Rahmen des „Schanzenkieker“-Projekts),
- die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei Abfallsammel- und Mitmachaktionen wie „Hamburg räumt auf“ und Herbstputz (s. a. Kapitel 4),
- die Reduzierung der Müllsäcke im Straßenbild durch gezielte Untersuchung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Standplätzen für feste Abfallbehälter und
- die verbesserten Reinigungsarbeiten im Straßenbegleitgrün.

Die bisher erzielten Ergebnisse und Erfahrungen mit den abgeschlossenen Versuchen mündeten in dauerhafte Strukturveränderungen. So hat die Umweltbehörde beispielsweise gemeinsam mit der Stadtreinigung Hamburg

- eine Regelung für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns getroffen, so dass künftig die Sauberkeit des öffentlichen Straßenraumes in den Einsatzgebieten der Stadtreinigung Hamburg gewährleistet ist,
- die Erreichbarkeit der Hotline (Tel.: 2576 11 11) der Stadtreinigung Hamburg verbessert (Bürgerinnen und

Bürger können jetzt werktäglich von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr Verschmutzungen direkt melden und zu anderen Zeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen),

- insgesamt 7 WasteWatcher in 7 PKW-Smarts bei der Stadtreinigung Hamburg eingesetzt, die montags bis samstags in Hamburg unterwegs sind, um den bei der Hotline gemeldeten Verschmutzungen nachzugehen, die Verunreinigungen ggf. unter Zuhilfenahme von weiteren Reinigungskräften zu beseitigen, weitere Verschmutzungsschwerpunkte zu lokalisieren und für eine Reinigung Sorge zu tragen.

### 3.1.1 Stadtteilpflegeprojekte in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung

Mit dem Programm der Sozialen Stadtteilentwicklung sind vom Senat die Voraussetzungen geschaffen worden, die Lebensbedingungen sowie die soziale und wirtschaftliche Lage in Problemgebieten zu verbessern. Bestandteil der gemeinsamen Anstrengungen sind auch die von der Umweltbehörde verfolgten Stadtteilpflegeprojekte in Kooperation mit örtlichen Trägern und der Stadtreinigung Hamburg.

Gemeinsam mit örtlichen Trägern, der Stadtentwicklungsbehörde, Bezirksämtern, der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Arbeitsamt Hamburg und der Stadtreinigung Hamburg sind unterschiedliche Quartiersreinigungsprojekte initiiert und unterstützt worden. Hierbei lassen sich im Wesentlichen drei Modelle zur Erprobung nachhaltiger Verbesserungsmöglichkeiten der Sauberkeitssituation unterscheiden:

- ergänzende Reinigungsarbeiten sowie Durchführung von präventiven Maßnahmen durch Beschäftigungsträger und andere örtliche Träger/Unterstützung von Initiativen,
- die inzwischen abgeschlossenen Versuche mit flexiblen Reinigungsgruppen, die zur Auflegung des Waste-Watcher-Programms geführt haben, und
- zuständigkeitsübergreifende Wahrnehmung der Reinigungsaufgaben.

Während die Projekte mit örtlichen Trägern und die Unterstützung von Initiativen insbesondere der Sensibilisierung der Bewohner der Quartiere und der Förderung ihres Verantwortungsbewusstsein für ein gepflegtes Wohnumfeld dienen, wurden bzw. werden im Rahmen der anderen Modelle Möglichkeiten zur Optimierung der Reinigungsorganisation untersucht.

Über die im Zuge des Stadtteilpflegeprogramms entwickelten wesentlichen Maßnahmen und Projekte wird nachfolgend im Einzelnen berichtet.

Um in diesen Gebieten mit einem vergleichsweise hohen Anteil von Arbeitslosen außerdem Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen, findet auch eine Zusammenarbeit mit örtlichen Beschäftigungsträgern statt.

Zurzeit laufen u. a. folgende Projekte:

- „Stadtteilpflege – lebenswerte Stadt“ in Altona-Nord:  
Im Rahmen des unter der Trägerschaft von „Nutzmüll e.V.“ und „Jugendhilfe Ottensen e.V.“ laufenden Beschäftigungsprojekts erfolgen ergänzende Reinigungsarbeiten durch etwa 8 Mitarbeiter.  
Ferner wurden
  - eine Bestandsaufnahme der örtlichen Sauberkeitssituation durchgeführt,

- die Verschmutzungssituation – z. B. an den Depotcontainerstandorten – im Einzelnen untersucht,
- Befragungen und andere Recherchen zur Ermittlung der Ursachen von Verschmutzungen vorgenommen,
- Informationen über örtliche Entsorgungsmöglichkeiten verschiedener Abfallarten zusammengestellt (der so genannte „Müllschieber“) und an die Bewohnerinnen und Bewohner verteilt,
- eine Dosensammelaktion gemeinsam mit der Schule „Arnkiefstraße“ durchgeführt,
- zwei Umweltfeste mit gemeinschaftlicher Abfallsammelaktion veranstaltet und
- ein Pilotversuch mit von Schülern der Schule Arnkiefstraße gestalteten Papierkörben gestartet.

Im Vor-Ort-Büro an der Langenfelder Straße finden zudem Beratungsgespräche zu Umweltthemen statt. Obwohl es noch Defizite im Gebiet gibt, ist durch das Projekt – auch im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen – eine Verbesserung der Wohnqualität erkennbar.

- „Bürgerservice-Projekt“ in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung in Harburg:

Das von dem Beschäftigungsträger GATE betriebene Projekt ist zu Beginn des Jahres 1999 im Rahmen des Sanierungsverfahrens Wilhelmsburg S 3 (Kirchdorf-Süd) nach Überprüfung verschiedener Projektideen mit dem Ziel entstanden, den Pflegezustand des Wohnumfeldes in Kirchdorf-Süd, insbesondere der offenen Gräben (Wettern) nachhaltig zu verbessern.

Die mittlerweile auch im Bahnhofsviertel Wilhelmsburg, Neuwiedenthal und Sandbek eingesetzten insgesamt 46 Mitarbeiter des Bürgerservice-Projekts sollen durch ihre Präsenz in den Gebieten eine Vorbild- und soziale Kontrollfunktion mit dem Ziel ausüben, Vandalismus und Vermüllung einzuschränken. Sie informieren ferner über Mülltrennung und die vorhandenen Angebote für die Entsorgung von Abfällen.

Durch einen im Sommer 1999 in Kirchdorf-Süd eingerichteten Umweltfonds konnte die Arbeit des Bürgerservices sinnvoll ergänzt werden. Die mit dem Fonds geschaffene Möglichkeit, eine schnelle und flexible Reinigung von öffentlich zugänglichen Flächen mit vom Bürgerservice festgestellten Verschmutzungen durchzuführen, hat das Erscheinungsbild und den Pflegezustand der Freiflächen deutlich verbessert. Alle sieben in Kirchdorf-Süd beteiligten Wohnungsunternehmen zahlen 10 DM/WE und Jahr in den Fonds ein. Einzahlungen erfolgen ferner von der Umweltbehörde und dem Amt für Wasserwirtschaft der Baubehörde. Die Einrichtung solcher Fonds ist auch für Sandbek und Neuwiedenthal geplant. Hierzu laufen zurzeit mit Unterstützung u. a. des Ortsausschusses Süderelbe und des Stadtteilbeirates Gespräche mit Wohnungsunternehmen.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms „Spielraum Stadt“ der Umweltbehörde finden seit Sommer 2000 in regelmäßiger Folge und initiiert durch die Anwaltsplanerin Müllsammelaktionen der Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung Sandbek statt. Die Umweltbehörde fördert ferner ein Projekt des Vereins „Quartier e.V.“ in Kirchdorf-Süd, das im Wesentlichen auf eine Verhaltensänderung von Kindern und Jugendlichen durch Aufzeigen von Techniken zur Umgestaltung von im eigenen Wohnumfeld eingesammelten Abfällen zu

- Gebrauchsgegenständen, Spielzeug u. Ä. abzielt (so genanntes „Müllverzauberer“-Projekt). Die unter Anleitung eines Kunstpädagogen hergestellten Gegenstände sind in einer Ausstellung vor Ort präsentiert worden. Ferner ist vorgesehen, das im Rahmen des Projektes erstellte Handbuch über Gestaltungstechniken sowie die Projektergebnisse zu drucken und an interessierte Einrichtungen zu verteilen.
- Wilhelmsburg:
 

Zusätzlich zu den in Kirchdorf-Süd laufenden Stadtteilpflegeprojekten werden zurzeit gemeinsam mit örtlichen Akteuren, dem Ortsamt Wilhelmsburg, dem Bezirksamt Harburg und der Stadtreinigung Hamburg u. a. im Rahmen des von der Stadtentwicklungsbehörde initiierten Beteiligungsverfahrens Ideen für weitere Projekte im Ortsamtsbereich Wilhelmsburg entwickelt.

Mit den in der Vergangenheit durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen (Aufstellung von zusätzlichen und größeren Papierkörben, Erhöhung der Reinigungshäufigkeit der Gehwege, Unterstützung von Abfallsammelaktionen aus dem Verfügungsfonds des Sanierungsgebietes Wilhelmsburg S 4 – Industriestraße/Mokrystraße – und durch die Umweltbehörde, die in Ziffer 3.4.3 näher beschriebene Anti-Graffiti-Aktion in Wilhelmsburg) konnte ein zufrieden stellendes Erscheinungsbild insbesondere im Reiherstiegviertel und im Bahnhofsviertel/Einkaufsviertel am S-Bahnhof Wilhelmsburg bisher nicht vollständig erreicht werden. Deshalb werden weitere Maßnahmen wie Kooperationsmöglichkeiten mit den im Bahnhofsviertel tätigen Mitarbeitern des Bürgerservice, der Arbeitsloseninitiative Wilhelmsburg und der Stadtreinigung Hamburg sowie die Einrichtung eines Umweltfonds geprüft. Es wird außerdem versucht, Anwohner und Geschäftsleute dafür zu gewinnen, die Grünstreifen in ihrem Umfeld zu bepflanzen und sauber zu halten. Planungen für weitere Aktionen finden u. a. im Rahmen des von der Stadtentwicklungsbehörde initiierten Beteiligungsverfahrens statt.
  - „Schanzenkicker“-Projekt:
 

Im Schanzen- und Karolinenviertel ist die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (STEG) in ihrer Funktion als Sanierungsträger damit betraut, gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie sonstigen örtlichen Akteuren Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Quartieren zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang entstand die Idee für ein „Schanzenkicker“-Projekt. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Hamburg, die gesetzlich zur Reinigung der öffentlichen Wege in den Gebieten verpflichtet ist, weiter entwickelt. Das Konzept sieht vor, die Wahrnehmung der Reinigungsarbeiten in einer Hand zu bündeln, damit für ein einheitlich gepflegtes Erscheinungsbild zu sorgen und Synergieeffekte zu nutzen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Reinigung der öffentlichen Wege, der öffentlichen Grünanlagen und der Kinderspielplätze. Der bis zum 31. Dezember 2001 vorgesehene Pilotversuch ist im Juni 2000 im Karolinenviertel gestartet worden. Als „Schanzenkicker“ fungieren Mitarbeiter der Stadtreinigungsgesellschaft (STR) – einer Tochtergesellschaft der Stadtreinigung Hamburg. Im Karolinenviertel beseitigen sie Verschmutzungen auf den öffentlichen Wegen, in Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen. Auch private Flächen werden gereinigt, sofern ein Auftrag der Eigentümer vorliegt. Im Oktober 2000 ist der südliche Teil des Schanzenviertels und im Januar 2001 der nördliche Teil des Viertels in den Versuch miteinbezogen worden. Dort findet ebenfalls eine enge Kooperation mit den Gartenbauabteilungen Altona und Eimsbüttel statt.

Zur Koordination der Reinigungsarbeiten in den Versuchsgebieten ist mit Mitteln der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Arbeitsamtes eine Stelle geschaffen worden. Mit der Einrichtung eines Schanzenkickerbüros in zentraler Lage wurde die ständige Erreichbarkeit des Koordinators auch als Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht.

Neben der Durchführung von Reinigungsarbeiten sind präventive Maßnahmen geplant. Bereits erfolgt sind Sperrmüllaktionen zur Verhinderung wilder Müllablagerungen. Weitere Aktionen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger in den Gebieten, wie beispielsweise die Bemalung von Papierkörben durch Schulkinder, sind vorgesehen.
  - Großlohe und Jenfeld:
 

In 2000 sind unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, des Bezirksamtes Wandsbek und der vom Stadtteilbeirat Großlohe eingerichteten Arbeitsgruppe „Sauberkeit und Pflege“ sowie der Quartiersentwickler GEWOS und Plankontor, Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeitssituation ermittelt und erprobt worden.

Seit Februar 2001 sind die WasteWatcher im Stadtgebiet tätig. Sie führen die Arbeiten in Großlohe und Jenfeld fort. Darüber hinaus befinden sich ergänzende Aktionen zur Förderung des Bürgerengagements und die Weiterführung der in 2000 aufgenommenen verstärkten Reinigung von Grünanlagen und Kinderspielplätzen mit Verschmutzungsproblemen in Planung.
  - Bergedorf-West
 

Das Bezirksamt Bergedorf hat mit Mitteln der Stadtentwicklungsbehörde für die soziale Stadtteilentwicklung und in Zusammenarbeit mit dem freien Träger „Sprungbrett“, der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Arbeitsamt umfangreiche Sanierungsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen und Wegen durchgeführt, die das Stadtbild im betroffenen Bereich insgesamt positiv verändert haben. In diesem Projekt sind 5 Mitarbeiter beschäftigt.
  - Weitere Projekte:
 

Die SAGA hat unter Mitfinanzierung der Stadtentwicklungsbehörde sowie unter Beteiligung der Beschäftigungsgesellschaft „Chance“ in 15 Gebieten der Sozialen Stadtteilentwicklung Pfortnerlogen nach dem Hausbetreuermodell eingerichtet. Neben der „Chance“ beschäftigt der Träger GATE etwa 50 Hausbetreuer, die in Großwohnsiedlungen in 6 Stadtteilen eingesetzt werden. Im unmittelbaren Umfeld der Logen hat der Einsatz der Hausbetreuer zu einer deutlichen Verbesserung der Müllsituation geführt.

Von „Zeitwerk“ wird das Projekt „Sauberkeit der Stadt“ umgesetzt, in dem etwa 30 SAM-Beschäftigte an verschiedenen öffentlichen Orten in 15 Stadtteilen folgenden Tätigkeiten nachgehen: Entfernen von Müll auf Wegen und Grünanlagen, Meldung über beschädigte Bänke etc., einmaliges Entfernen von Graffiti.

Der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung führt in Absprache mit der Baubehörde und der Umweltbehörde Arbeiten zur Reinigung von Gewässern (Kanäle, Seen, Biotope) und zur Verbesserung der Naherholungsgebiete durch. Beschäftigt werden 8 Personen in 5 verschiedenen Gebieten.

Das bei „Sprungbrett e.V.“ angebundene Projekt „Bergedorfer Landschaftsdienst“ (Bergland) wird in Zusammenarbeit mit der Stadtreinigung Hamburg und dem Gartenbauamt des Bezirksamtes Bergedorf durchgeführt. Die Mitarbeiter reinigen Fußwege, Plätze und öffentliche Grünanlagen in Gebieten, in denen diese Bereiche überdurchschnittlich verschmutzt sind. Das Projekt fördert Arbeiten, die der Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe dienen, und bietet derzeit 23 Personen eine Beschäftigung.

Neben den beschriebenen Projekten befinden sich außerdem weitere Maßnahmen in den Gebieten der Sozialen Stadtteilentwicklung Osdorfer Born, Dulsberg und Barmbek-Süd in Vorbereitung.

### 3.1.2 Reduzierung der Müllsackentsorgung

In dicht besiedelten und innerstädtischen Gebieten mit einem hohen Anteil von an die Müllsackentsorgung angeschlossenen Haushalten wird das Straßenbild durch zur Unzeit herausgestellte Müllsäcke, die ungeordnete Abstellung an selbst gewählten Plätzen, geöffnete Säcke und Beistellungen von Sperrmüll und anderen losen Abfällen stark beeinträchtigt. Eine flächige Müllsackentsorgung gibt es im Treppenviertel in Blankenese, in Ottensen, Altona-Altstadt, St. Pauli, St. Georg, im erweiterten Universitätsgebiet und im Kerngebiet von Eimsbüttel. In einer Reihe von anderen Gebieten entsorgen einzelne Haushalte ihren Restmüll über Abfallsäcke. Als vorrangig problematische Müllsackentsorgungsgebiete sind insbesondere Ottensen, St. Pauli, das Schanzenviertel und St. Georg einzustufen. Dort führt dieses Entsorgungssystem verstärkt zu den beschriebenen Verschmutzungsproblemen.

Um hier zu Verbesserungen zu kommen, wurden die Möglichkeiten der Umstellung der Müllsackentsorgung zunächst in zwei Stadtteilen detailliert überprüft. Im Karolinenviertel und in Ottensen (Bereich Arnoldstraße) sind alle an die Müllsackentsorgung angeschlossenen Grundstücke gemeinsam mit den Eigentümern bzw. Hausverwaltern begutachtet, Umstellungsmöglichkeiten recherchiert und – so weit im Untersuchungszeitraum möglich – umgesetzt worden. Im Karolinenviertel konnten dadurch 103 Haushalte mit vorher 150 Müllsäcken pro Woche auf eine Restmüllentsorgung mittels fester Abfallbehälter umgestellt werden; im Bereich Arnoldstraße waren es 73 Haushalte mit vorher 140 Säcken pro Woche (insgesamt 176 Haushalte mit vorher 290 Müllsäcken pro Woche). Dies entspricht einer Reduzierung um 15 080 Müllsäcke im Jahr.

Die Untersuchungen in den beiden Stadtteilen haben gezeigt, dass durch die gezielte Überprüfung der an dieses Entsorgungssystem angeschlossenen Grundstücke eine Reduzierung der Müllsackentsorgung erreicht werden kann. Eine generelle Abschaffung der Müllsackentsorgung stößt hingegen auf das Problem, dass in den innerstädtischen Gebieten auf Grund der dichten Bebauung und der beengten Straßenverhältnisse nicht für jedes Grundstück Standplätze für feste Abfallbehälter mit verhältnismäßigem Aufwand eingerichtet werden können. Im Treppen-

viertel in Blankenese kann die Entsorgung des Restmülls nur über Abfallsäcke organisiert werden.

Die für das Karolinenviertel und den Bereich Arnoldstraße entwickelten Lösungsansätze zur Umstellung der Müllsackentsorgung werden weiter verfolgt. Weitere Einzelfallrecherchen sind im Schanzenviertel, in Altona-Nord und in einem Teilgebiet des Bereichs Reeperbahn durchgeführt worden. Sie sollen auch noch in den anderen Gebieten, in denen dieses Entsorgungssystem zu Verschmutzungsproblemen führt, erfolgen. Ferner laufen auch in anderen Gebieten mit Müllsackentsorgung Bemühungen, die Restmüllentsorgung auf feste Abfallbehälter umzustellen. Insgesamt konnten in den letzten 3 Jahren Lösungen für rd. 2100 Haushalte gefunden werden. Dies entspricht einer Reduzierung um rd. 220 000 Müllsäcke im Jahr.

Des Weiteren ist ein Pilotversuch zur Einrichtung von Restmüllsammelstellen auf öffentlichem Grund geplant, um die Auswirkungen solcher Sondernutzungen auf die Sauberkeitssituation zu untersuchen.

### 3.1.3 Reinigung des Straßenbegleitgrüns

Neben der Reinigung der Straßenbegleitgrünflächen auf Gehwegen und Fahrbahnen im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch die Stadtreinigung Hamburg fand bis 1997 eine ergänzende Reinigung und Pflege der Flächen im Zuge eines umfangreichen, bei den Gartenbauabteilungen der Bezirke angebotenen ABM-Programms statt. Auf Grund geänderter Förderbedingungen des Bundes musste das Beschäftigungsprojekt eingestellt werden. Danach konnten Reinigungsmaßnahmen nur noch im begrenzten Umfang durchgeführt werden. Diese Situation hat insgesamt zu zunehmenden Verschmutzungsproblemen im Straßenbegleitgrün geführt.

Im Rahmen des Sonderprogramms Stadtteilpflege sind daher Reinigungsarbeiten auf besonders auffälligen Flächen sowie ein Pilotversuch zur verstärkten Einbeziehung der Reinigung der Straßenbegleitgrünflächen in die der Stadtreinigung Hamburg obliegende Gehwege- und Fahrbahnreinigung durchgeführt worden. Letzteres geschah vor dem Hintergrund, dass durch Verwehungen aus angrenzenden Straßenbegleitgrünflächen bereits gereinigte Bereiche sowohl auf Fahrbahnen als auch auf Gehwegen wieder verschmutzt werden. Es ist daher sinnvoll, veränderte Reinigungsmodalitäten zur Gewährleistung eines einheitlich saubereren Straßenbildes einzuführen.

Entsprechende Vereinbarungen sind nach Abschluss des Versuchs mit der Stadtreinigung Hamburg getroffen worden. Das der Fahrbahn zuzuordnende Straßenbegleitgrün wird bedarfsorientiert gereinigt und das an die Gehwege angrenzende Begleitgrün im Interesse verkehrssicherer Wege mitgereinigt, so dass im Vergleich zur bisherigen Praxis ein gepflegter Gesamteindruck entsteht.

Darüber hinaus werden den Bezirken für Maßnahmen zur praktischen Erleichterung der Reinigung und Pflege öffentlicher Wegflächen im Sinne der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und im Interesse eines verminderten Reinigungsaufwandes zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 670 000 DM zum Zwecke der Durchführung von Sofortmaßnahmen und der Erarbeitung struktureller Verbesserungen in 2001 zur Verfügung gestellt.

### 3.1.4 Expo-Projekt

Während des Zeitraums der Expo 2000 in Hannover waren rd. 2 Mio. zusätzliche Gäste in Hamburg erwartet worden.

Um den daraus resultierenden erhöhten Verschmutzungsbelastungen zu begegnen, Beeinträchtigungen der Hamburger Bevölkerung zu vermeiden und einen positiven Eindruck bei den Besuchern zu hinterlassen, wurde im Vorwege ein Handlungskonzept entwickelt und in den Monaten Juni bis Oktober 2000 umgesetzt. In dieser Zeit sind die innerstädtischen und touristisch interessanten Gebiete regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall zusätzlich gereinigt worden. Durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln unterstützte die Umweltbehörde ferner die zuständigen Behörden bei der zügigen Beseitigung von im Rahmen der Begehungen festgestellten sonstigen Missständen wie defekter Stadtmöblierung und illegaler Graffiti an öffentlichen Bauwerken.

### 3.2 Weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit

Nachstehend sind die zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit durchgeführten bzw. vorgesehenen Maßnahmen dargestellt. Darüber hinaus gilt für alle beschriebenen Bereiche, dass bei unveränderten Beeinträchtigungen in Einzelfällen die unter Ziffer 2 vorgestellten Koordinierungsgremien örtliche Lösungen entwickeln müssen.

#### 3.2.1 Einrichtungen des ÖPNV, Bahnanlagen, Bahnhöfe und ihr Umfeld

Die Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs werden naturgemäß von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern frequentiert und bilden in Kombination mit Verweilzeiten besondere Quellen für Verschmutzungen. Die Verkehrsunternehmen haben darauf mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert.

Die Sauberkeit in Anlagen und Fahrzeugen einschließlich der Graffiti-Beseitigung wurde durch erhebliche Anstrengungen der Verkehrsunternehmen in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit waren z. B.

- Intensivierung der Reinigung,
- qualitative Vorgaben bei der Vergabe, Qualitätskontrollen und neue Reinigungskonzepte,
- Schaffung reinigungsfreundlicher Oberflächen,
- Einsatz von speziellen Graffiti-Bekämpfungsgruppen,
- Einrichtung von AB-Maßnahmen zur Beseitigung von Graffiti im HVV-Bereich, finanziert durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die beteiligten Verkehrsunternehmen,
- Rauchverbot auf unterirdischen Haltestellen,
- Übernahme der U-Bahnstoiletten durch die Hamburger Hochbahn.

Auch die Verstärkung der Sicherheitsdienste hat deutliche Verbesserungen des Zustands von Anlagen und Fahrzeugen bewirkt, weil die Hemmschwelle bei mutwilligen Beschmutzungen und Graffiti steigt und die Aufklärungsquote verbessert wird. Als zusätzliche Maßnahme zur Verhinderung von Graffiti wird die Einzäunung und Videoüberwachung der Fahrzeug-Abstellanlagen durchgeführt.

Zu einem gepflegten Stadtbild tragen im Verkehrssektor insgesamt 1913 beleuchtete Fahrgastunterstände an Bushaltestellen bei. Diese Einrichtungen werden von der hiermit beauftragten Firma JCDecaux laufend in einem guten Pflege- und Reinigungszustand erhalten. Da die Fahrgastunterstände mutwilligen Zerstörungen in besonders star-

kem Umfang ausgesetzt sind, wird hierfür ein erheblicher Aufwand betrieben. So müssen beispielsweise jährlich ca. 2000 zerstörte Scheiben ersetzt werden.

Ferner verfolgen die Verkehrsunternehmen ein Programm zur Instandsetzung und Modernisierung von Haltestellen (helle schmutzabweisende Wandverkleidungen, vandalismusresistente Einrichtungen, intensivere Beleuchtung, Beseitigung von nicht einsehbaren Bereichen).

Die Schließung von für Fahrgäste bzw. als öffentliche Durchgänge nicht mehr benötigten Tunnelbereichen von Haltestellen, z. B. am Hauptbahnhof, trägt zur Steigerung der Sauberkeit bei. Dies führt auch zur Verbesserung des Gesamtzustands der verbleibenden Anlagen (höhere Benutzerfrequenz, unerwünschter Aufenthalt von Personen mit Verschmutzungsfolgen wird verringert), außerdem verkleinert sich die zu reinigende Fläche.

Im Bereich des Hamburger Hauptbahnhofs haben sich die Aktivitäten der Betreuungsgesellschaft Hamburger Hauptbahnhof (BHH) durch die Koordinierung aller hier tätigen Dienststellen außerordentlich vorteilhaft ausgewirkt.

#### 3.2.2 Depotcontainer

Von der Arbeitsgemeinschaft Duales System Hamburg sind an 920 Standplätzen Depotcontainer überwiegend auf öffentlichem Grund für die Einsammlung von Wertstoffen aufgestellt. Hierbei handelt es sich um Depotcontainer für Altglas, Altpapier und Leichtstoffverpackungen. Altglas und Altpapier sind problemlos verwertbare Stoffe, wenn sie getrennt vom Hausmüll erfasst werden. Die Abfallwirtschaftspolitik des Senats zielt deshalb darauf, diese Altstoffe in möglichst hohen Mengen bei guter Qualität abzuschöpfen. In dieser Hinsicht ist die Sammlung über Depotcontainer effektiv. Alternative Sammelsysteme mit ähnlicher Effektivität sind besonders in eng bebauten Großstädten kaum zu installieren.

In der Aufbauphase des Dualen Systems in Hamburg in der Zeit von 1993 bis 1996 hatten sich erhebliche Probleme im Zusammenhang mit den Depotcontainern und den Depotcontainerstellplätzen gezeigt. Zu beklagen waren uneinheitliche, verschmutzte, mit Plakaten beklebte Depotcontainer, nicht befestigte Standplätze, fehlende Lärmdämmung und eine unzureichende Standplatzreinigung.

Deshalb hat die Freie und Hansestadt Hamburg mit der Arbeitsgemeinschaft Duales System Hamburg im Jahre 1997 einen neuen Sondernutzungsvertrag abgeschlossen, der die Anforderungen erheblich heraufgesetzt hat. Dadurch konnten folgende Verbesserungen erreicht werden:

- Sämtliche Depotcontainer sind einheitlich gestaltet.
- Sämtliche Depotcontainer sind mit Lärmschutz nach neuesten Erkenntnissen ausgerüstet.
- Sämtliche Standplätze auf öffentlichen Wegen sind befestigt.
- Die einzelnen Depotcontainer werden halbjährlich gereinigt und in der Regel mit einem neuen Farbanstrich versehen.
- Die Reinigungsfrequenz der Standplätze wurde erheblich verdichtet. Derzeit wird ein großer Teil der Standplätze täglich, ein Teil sogar mehrmals täglich gereinigt. Die Reinigung erfolgt dabei zeitnah zur Entleerung

durch eigene Reinigungsgruppen der Entsorgungsunternehmen.

Trotz erheblicher Verbesserungen kommt es immer wieder zur Verschmutzung einzelner Standplätze durch Papier und Flaschen, die nicht in die Depotcontainer eingeworfen werden, sowie durch die ordnungswidrige Beistellung anderer Abfälle.

Zur Verbesserung dieses Zustands wird einerseits versucht, über Informations- und Aufklärungskampagnen das Sauberkeitsverhalten der Benutzer zu verbessern. Darüber hinaus hat die Arbeitsgemeinschaft Duales System zugesagt, die Samstagsleerung auszuweiten, soweit dies angesichts der jeweiligen Standplatzsituation erforderlich erscheint. In Gebieten, in denen eine unzureichende Depotcontainerversorgung festzustellen ist, werden voraussichtlich auch weitere Standplätze eingerichtet werden.

Wenngleich es in der Regel schwierig ist, den Nachweis zu führen, dass eine bestimmte Abfallbeistellung durch eine bestimmte Person verursacht wurde, muss verstärkt auch von den Möglichkeiten des Ordnungsrechts Gebrauch gemacht werden. Deshalb werden Fälle, in denen Täter festgestellt werden konnten, zur Anzeige gebracht.

### 3.2.3 Öffentliche Toiletten

Zustand und Ausstattung der öffentlichen Toilettenanlagen waren vor 1994 insgesamt unzulänglich; schmutzige Toilettenanlagen wurden ohne Ansehen der tatsächlichen Verantwortung in jedem Fall der Stadt angelastet. Schwer zugängliche, abseits gelegene sowie unterirdisch angelegte WC-Anlagen wurden darüber hinaus auch aus Sicherheitsgründen gemieden. Außerdem gab es Reviere, die besonders verschmutzt waren. Der Senat hat deshalb das vorhandene Toilettenangebot mit dem Ziel des Aufbaus eines bedarfsgerechten, effizienten, hygienischen und Kosten sparenden Bestands und Betriebs öffentlicher Toiletten überplant.

Durch ein Bündel von unterschiedlichen Maßnahmen wie Neuaufstellung, Umbau und Instandsetzung ist erreicht worden, dass das Angebot an öffentlichen Toiletten in Hamburg sowohl quantitativ als auch qualitativ den Anforderungen einer Metropole mit hohem Tourismusaufkommen auch bezüglich der Sauberkeit gerecht wird. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- 27 öffentliche Toilettenanlagen wurden zu Kiosk-WC-Kombinationen umgebaut,
- an stark frequentierten Standorten/Revieren wurden 17 Automatikoiletten neu aufgestellt,
- für die 29 im Bereich der Hamburger Hochbahn vorhandenen Toilettenanlagen wurden Mittel zu deren Instandsetzung zur Verfügung gestellt,
- 6 WC-Standorte wurden im Bereich der Deutschen Bahn AG/S-Bahn gesichert,
- an Markttagen stehen der Bevölkerung 22 völlig instandgesetzte Markttoiletten zur Verfügung,
- 48 öffentliche Toilettenanlagen verbleiben wegen ihrer Bedeutung für die Bevölkerung und den Tourismus in der Verantwortung der Stadt. Alle Anlagen wurden inzwischen modernisiert und mit wasser- und energiesparenden Techniken ausgestattet.

Mit dem neuen Konzept stehen derzeit in Hamburg 149 (1994 = 132) öffentliche Toiletten zur Verfügung. Davon sind 56 (1994 = 33) WC-Anlagen behindertengerecht aus-

gestattet. Nach einem 1998 initiierten Städtevergleich zwischen 14 bundesdeutschen Städten nimmt Hamburg mit diesem Angebot einen vorderen Platz ein.

### 3.2.4 Straßennamens- und Verkehrsschilder

Die Baubehörde hat den zuständigen Bezirksämtern zusätzliche Mittel in Höhe von 300 000 DM zur Reinigung bzw. erforderlichenfalls zum Ersatz von verschmutzten bzw. abgängigen Straßennamens- und Verkehrszeichen zugewiesen.

### 3.3 Wildplakatierung

Seit etwa 1990 hatte sich die Wildplakatierung in Hamburg stark ausgebreitet. Während Wildplakatierung ursprünglich nur von politischen Gruppierungen und kleineren Musikveranstaltern betrieben wurde, traten kommerzielle Wildplakatierungsfirmen an den Markt, die zunehmend Brücken, Zäune, Bauzäune und Gebäudefassaden illegal zur Produktwerbung nutzten.

Daraufhin wurde von der Baubehörde im Einvernehmen mit der Kulturbehörde und der Stadtentwicklungsbehörde ein Handlungskonzept entwickelt, das auf drei Säulen beruht:

- Verstöße gegen die einschlägigen Verbote werden umgehend und spürbar sanktioniert.
- Der wirtschaftliche Erfolg des Wildanschlags wird durch rasche Beseitigung der Plakate aufgehoben.
- Zur Wahrung der Standortqualität Hamburgs als Kultur- und Medienstadt werden zusätzliche finanzierbare Flächen für legale Kulturplakatierung zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Hamburgische Bürgerschaft hat durch Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes das Höchstbußgeld von 1000,- DM auf 100 000,- DM angehoben.
- Die Zuständigkeit für die Verfolgung der Wildplakatierung im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde bei einer Zentralstelle im Bezirksamt Hamburg-Nord konzentriert, die mit 1,5 Stellen ausgestattet wurde.
- Mit der Hamburger Außenwerbung (HAW) wurde ein Vertrag abgeschlossen, der sie dazu verpflichtet, alle Schaltschranke der öffentlichen Beleuchtung und Lichtsignalanlagen, alle Brücken, Brückenwiderlager, Brückengeländer, Mauern, Zäune und Fassaden von Wildplakatierung freizuhalten, so weit die Unterhaltung der Anlagen der Freien und Hansestadt Hamburg obliegt oder die Anlagen auf öffentlichem Grund errichtet sind. Bis Ende des Jahres 2000 wurden von HAW auf Grund dieses Vertrages 39 200 Plakate von Brückenbauwerken und öffentlichen Flächen entfernt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2000 1200 Stellschilder und Stelltafeln von Laternenmasten, Ampeln, Straßenschildern, öffentlichen Zäunen u.Ä. beseitigt. In einem zweiten Reinigungsschritt werden die betroffenen Flächen mittels Hochdruckreiniger von Papierresten gesäubert. Die Endreinigung wird voraussichtlich im Frühjahr 2001 abgeschlossen sein. Außerdem werden sämtliche Schaltschranke der öffentlichen Beleuchtung laufend gereinigt und von Graffiti befreit. Daneben hat die HAW die Beseitigung von Plakaten von Anlagen öffentlicher Unternehmen wie Hamburger Hochbahn AG, der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GWG) und



der Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) übernommen.

Einer der Kernpunkte des Senatskonzepts war es, den Veranstaltern eine ausreichende Zahl qualitativ hochwertiger Werbeträger zur Verfügung zu stellen, um Ersatz für die weggefallenen Wildplakatierungsflächen zu schaffen.

Im Einzelnen sind folgende neue Werbemöglichkeiten geschaffen worden:

- über 2000 kleinformatische, ansprechend gestaltete Plakatträger im DIN A 1 Format, die auf Schaltschränken der öffentlichen Beleuchtung angebracht werden (Moskitos),
- Anbringung einwandfrei gestalteter Plakatwerbeträger auf Bauzäunen für die Aufnahme von insgesamt 6000 A 1 Plakaten,
- 250 neue Kultursäulen mit insgesamt 6750 A 1 Plakaten.

Mitte 2000 wurde durch Befragung der Bezirksämter überprüft, inwieweit das Maßnahmenkonzept gegen Wildplakatierung Erfolg gezeigt hat. Dabei wurde deutlich, dass es gelungen ist, die Wildplakatierung weitgehend zu beseitigen. Die Erfolge des Maßnahmenkonzepts werden ausgesprochen positiv beurteilt.

### 3.4 Graffiti

#### 3.4.1 Graffiti an öffentlichen Wegen und Wegezubehör

Von Graffiti sind im Bereich der öffentlichen Wege die konstruktiven Bauwerke wie z. B. Brückenwiderlager, Stützmauern und Tunnel sowie die Schaltkästen der Lichtsignalanlagen und der öffentlichen Beleuchtung betroffen. Es werden jedoch auch verstärkt Verkehrszeichen und Hinweistafeln im Straßenraum verschmutzt.

Allein der Straßenbaubetrieb Eimsbüttel hat z. B. im Jahr 2000 ca. 1000 Verkehrszeichen gesäubert bzw. beschädigte Zeichen ersetzt.

Vollständig ausschließen lässt sich das Aufbringen von Graffiti auf entsprechenden Flächen naturgemäß nicht. Jedoch werden bei Neubauten das Mauerwerk und die Fliesen häufig mit einem Anti-Graffiti-Schutzfilm versehen, der das Entfernen der Graffiti wesentlich erleichtert. Dieser Schutzfilm ist jedoch nach der Beseitigung der Graffiti wieder zu erneuern, da er beim Reinigungsvorgang entfernt wird. Dauerhafte Anti-Graffiti-Schutzfilme haben sich nicht bewährt. Sie sind zu teuer und werden zudem mit der Zeit schadhafte und unansehnlich. Bei Betonflächen wird in der Regel kein Schutzfilm aufgebracht. Es ist einfacher und kostengünstiger, die beschmierten Flächen mit einem entsprechenden Farbton neu zu überstreichen.

Die Säuberungen müssen aus dem jeweiligen Betriebskonto im Rahmen der Bauwerksunterhaltung von der jeweils zuständigen Tiefbauabteilung getragen werden. Für die Bauwerksunterhaltung stehen Haushaltsmittel nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Der Entfernung von Graffiti kommt im Rahmen des Mitteleinsatzes auch wegen der teilweise nur geringen Nachhaltigkeit nicht die oberste Priorität zu. Sie ist erst nach der Beseitigung von Gefahrenquellen und der Erhaltung der Baubsubstanz möglich. Dabei werden überwiegend Flächen in exponierter Lage gereinigt sowie sittlich abstoßende Symbole oder politische Schriftzüge (sog. Hetzparolen) entfernt.

Im Einzelnen gehen die Tiefbauabteilungen der Bezirksämter z. B. wie folgt vor:

#### Bezirksamt Hamburg-Mitte

In 2000 wurden im Rahmen eines Sonderprogramms anlässlich der Expo 2000 mit Mitteln der Umweltbehörde Graffiti durch Fremdfirmen beseitigt.

Im Bezirksamtsbereich Hamburg-Mitte befinden sich 140 Denkmäler und Kunstwerke aus verschiedensten Materialien, von denen ca. 50% mit Graffiti beschmiert sind. Besonders auffällige Verunreinigungen werden in Abstimmung zwischen Bezirksamt und Kulturbehörde möglichst umgehend beseitigt.

#### Bezirksamt Hamburg-Nord

In 1999 wurde in ca. 3–4 Einsätzen die Stützmauer zwischen Rad- und Gehweg in der Hudtwalckerstraße gegenüber der Johanniskirche mit eigenen Regiekraften gereinigt.

In 2000 wurden die Widerlagerwände, Geländer und Brüstungen der Fernsichtbrücke, der Langenzugbrücke, der Feenteichbrücke, der Schwanenwykbrücke und der Hohenfelder Brücke von einer Spezialfirma gereinigt.

Außerdem wurden in 2000 Graffiti an den Widerlager- und Flügelwänden an der Fußgängerunterführung unter der Hebebrandbrücke (neben dem Bahnhof Rübenkamp) mit Betonfarbe übergestrichen. Neu auftretende Graffiti werden seitdem unverzüglich – außer in der Frostperiode – von einer Fremdfirma übergestrichen.

#### Bezirksamt Wandsbek

Im Zuständigkeitsbereich der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Wandsbek werden auf Grund der o. a. Mittelbeschränkung ca. 10–15 TDM für die Graffiti-Entfernung aufgewandt. Hierbei handelt es sich auf Grund ihrer exponierten Lage im Wesentlichen um Flächen in den Tunneln im Umfeld des Wandsbeker Marktes und um die Beseitigung politisch und/oder sittlich abstoßender Symbole oder Schriftzüge im gesamten Bezirksamtsbereich. Alle diese Leistungen werden an Fremdfirmen vergeben, da eigenes Personal hierfür nicht zur Verfügung steht.

Die Tunnelanlage Luetkensallee wird seit der Übernahme nach deren Fertigstellung in 1998 als selbst gewähltes „Testobjekt“ besonders behandelt. Alle Verschmutzungen werden unverzüglich nach bekannt werden entfernt und zur Anzeige gebracht. Hierbei hat sich gezeigt, dass im ersten Jahr etwa 10 TDM, im Folgejahr etwa 5 TDM und in 2000 nunmehr lediglich etwa 1 TDM aufgewandt werden mussten. Dies ist nach Auffassung der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Wandsbek darauf zurück zu führen, dass ein konsequentes Entfernen der Graffiti bewirkt, dass die Flächen für potenzielle Verschmutzer unattraktiv werden.

#### Bezirksamt Bergedorf

Der City-Meister sorgt im Zentrum des Bezirks für die Entfernung von Graffiti an Gebäuden, Bänken, Mauern und Denkmälern.

Bedeutende Bauten und Denkmäler wurden nach deren Reinigung mit einem Graffitischutz imprägniert.

#### Aktuelle Maßnahmen

Die Baubehörde hat im Jahre 2001 den Tiefbauabteilungen der Bezirksämter für den Bereich der öffentlichen Wege zusätzliche Mittel zur Bauwerksunterhaltung im Rahmen der von der Bürgerschaft bewilligten Ansätze in Höhe von insgesamt 750 000 DM für eine intensiviertere Vermeidung

und Entfernung von Graffiti durch Beauftragung von Fremdfirmen zur Verfügung gestellt. Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Bezirksamter wie folgt:

Bezirksamt	Betrag
Hamburg-Mitte .....	250 000 DM
Altona .....	40 000 DM
Eimsbüttel .....	50 000 DM
Hamburg-Nord .....	150 000 DM
Wandsbek .....	150 000 DM
Bergedorf .....	50 000 DM
Harburg .....	60 000 DM
zusammen .....	750 000 DM

Es wird davon ausgegangen, dass durch die sofortige Beseitigung neuer Graffiti nach und nach eine schrittweise Reduzierung der Mittel ermöglicht wird.

### 3.4.2 Graffiti an öffentlichen Gebäuden

#### Öffentliche Gebäude im Rahmen des Gebäudemangements

Im Rahmen des Konzeptes zur Neuorganisation des Managements öffentlicher Gebäude sind gemäß der Bürgerchaftsdrucksache Nr. 16/1535 vom 13. Oktober 1998 in einer ersten Tranche 87 Objekte (Verwaltungsgebäude) auf eine Objektgesellschaft übertragen worden. Die Bewirtschaftungsaufgaben für diese Verwaltungsgebäude sind von Betriebsgesellschaften übernommen worden, die auch zuständig sind für die umgehende Beseitigung von Graffiti, wie es eine Verwaltungsregelung nach Aufnahme der Verwaltung zum 1. April 1999 vorsieht.

Durch den Einsatz geeigneter Firmen wird sichergestellt, dass die Entfernung derartiger Verschmutzungen und Veranstaltungen nach bekannt werden kurzfristig erfolgt.

Vorbeugend wird versucht – so weit dies technisch möglich ist – bei der Abwicklung von Baumaßnahmen Materialien zu verwenden, die eine Beseitigung von Graffiti erleichtern. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung von Fassaden und dekorativen Flächen.

Ergänzend weist die Sprinkenhof AG auf folgende Punkte hin:

Bei den Neubauten „Kunstinsel“ und „Haus der Multimediaproduzenten“ in der Behringstraße sind an den Hauswänden teilweise Gitter angebracht und diese Flächen entsprechend begrünt, um Schmierereien zu verhindern. Am „Haus der Multimediaproduzenten“ hat sich außerdem das Anbringen des seinerzeit größten Graffito in Deutschland bewährt – die Kunstwerke werden geachtet.

Im Einzelfall wird geprüft, wie die dekorative Darstellung des Gebäudes nachhaltig gesichert werden kann, wobei selbstverständlich Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Nutzer genommen wird.

Bei Neubauvorhaben für öffentliche Gebäude werden in Abstimmung mit den künftigen Nutzern und Kostenträgern ebenfalls Vereinbarungen über Maßnahmen zum Schutz gegen Graffiti getroffen werden. Auch in der Vergangenheit ist dies bereits praktiziert worden.

Im Übrigen liegt es im Interesse des Eigentümers, seine Objekte in einem guten baulichen Zustand zu erhalten und auch dekorative Maßnahmen regelmäßig auszuführen, die das Objekt in einem attraktiven Bild erscheinen lassen und

die Substanzerhaltung und Vermietbarkeit dauerhaft sichern.

#### Hochschulgebäude

Bei der Universität Hamburg, der Hochschule für Wirtschaft und Politik, der Hochschule für Musik und Theater, der Fachhochschule Hamburg sowie der Staats- und Universitätsbibliothek traten in der Vergangenheit an Gebäuden immer wieder Graffiti-Probleme auf.

Aus den Mitteln zur Gebäudebewirtschaftung werden regelmäßig Ausgaben für die Beseitigung von Graffiti geleistet. Schwerpunktmäßig besprühte Objekte wurden vorbeugend mit einem Graffiti-Schutz versehen. In Teilbereichen wurden, sofern möglich, die Fassaden begrünt.

An der Hochschule für bildende Künste stellen Graffiti an den Gebäuden ein Problem dar. Bisher sind noch keine Maßnahmen zur Entfernung oder Vorbeugung getroffen worden.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie die Technische Universität Hamburg-Harburg haben keine Graffiti-Probleme festgestellt.

#### Schulgebäude

Sowohl im Zusammenhang mit Neu- und Erweiterungsbauten als auch bei Grundinstandsetzungen und Grundenerneuerungen von Schulgebäuden werden im Einzelfall aufgrund der Problemstellung vor Ort an besonders graffitigefährdeten Fassaden Gegenmaßnahmen in baulicher Hinsicht durch eine der Bauphysik zuträgliche, graffitiabweisende Oberflächenbehandlung getroffen. Auch die Begrünung von geeigneten Fassaden mit selbstklimmenden Pflanzen oder deren Berankung mit Hilfe von Gittermatten ist ein wirkungsvolles und langfristig kostengünstiges Mittel. Daneben werden im Rahmen von Gebäudesanierungen entbehrliche Bauteile (z.B. Mauern) im Außenbereich entfernt.

Im Rahmen der Bauunterhaltung stellte die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung den Schulen im Jahr 2000 insgesamt 280 TDM zur Graffiti-Beseitigung zur Verfügung. Auf der Grundlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses zur Graffiti-Entfernung wurde ein Jahresvertrag mit drei Anbietern abgeschlossen, auf den die Schulen zurückgreifen können. Ein Gerät zur Graffiti-Beseitigung wurde beschafft, das zurzeit mehrere Schulen erproben, um kleinere Graffiti selber zu entfernen. Eine umweltschonende Graffiti-Beseitigung ist gewährleistet, da hierbei ohne den Einsatz von Chemikalien gearbeitet wird. Nach der Erprobungsphase wird geprüft, ob weitere Geräte beschafft werden.

#### Kindertagesheime

(„Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten e.V.“)

In den Kindertagesheimen der „Vereinigung“ taucht das Graffiti-Problem – allerdings mit abnehmender Tendenz – immer wieder auf. Die Probleme werden individuell, d. h. sowohl durch sofortige Beseitigung als auch durch Fassadenbegrünungen, aber auch durch die Einbeziehung in die optische Gestaltung gelöst. In einzelnen Fällen wurden auch mit Sprayern Vereinbarungen zur gezielten Aufbringung von Graffiti geschlossen.

In den Kindertagesstätten „Friedrich-Frank-Bogen“, „Mendelstraße“ und „Kirchdorfer Straße“ wurden z. B. im Jahr 2000 mit zentral gesteuerten Maßnahmen Graffiti

beseitigt, in 2001 geschah dies in den Kindertagesstätten „Sturmvoegelweg“ und „Prassekstraße“.

#### Bauwerke im Bereich des Hafens

Wenn im Aufgabenbereich von Strom- und Hafenanlagen Reinigungsarbeiten erforderlich sind (z. B. an öffentlichen Landeanlagen), so werden diese mit eigenem Personal durchgeführt. Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen hat geringfügige Probleme mit Schmierereien an einem Umschlaggebäude, welches unmittelbar an der Straße liegt. Das Betriebsgelände wird durch die Umzäunung gegen das Eindringen unbefugter Personen geschützt. Der Großmarkt zieht im Bedarfsfall zur Beseitigung von Graffiti seine Hochbaudienststelle beratend hinzu.

Hochwasserschutzanlagen, Uferwände und wasserwirtschaftliche Betriebsgebäude im Zuständigkeitsbereich der Baubehörde

Seit 1995 lässt die Baubehörde im Rahmen ihrer Unterhaltungsaufgaben Graffiti von wasserwirtschaftlichen Anlagen des Hafens an exponierten Stellen möglichst schnell entfernen. Für die Säuberung der Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt (rechtes Elbufer von der Tatenberger Schleuse bis zum St. Pauli Fischmarkt) hat sie nach einer Ausschreibung einen Jahresvertrag mit einer Reinigungsfirma abgeschlossen, die Graffiti innerhalb von 14 Tagen beseitigt. Die Kosten in Höhe von jährlich rd. 50 000 DM werden aus den vorhandenen Unterhaltungsmitteln getragen. Teilweise werden auch Schutzschichten aufgebracht.

1998 wurden außerdem im Rahmen des Sonderprogramms für Stadtteilpflegemaßnahmen Hochwasserschutzanlagen (Fischmarkt, Johannisbollwerk, Alsterfleet) durch die Hamburger Stadtreinigung gesäubert.

Die Uferwand am Neuen Jungfernstieg wurde im Jahr 1997 mit einem Kostenaufwand von rd. 30 000 DM von Graffiti gereinigt.

Graffitireinigung an wasserwirtschaftlichen Betriebsgebäuden erfolgt möglichst unmittelbar, nachdem die Schäden bemerkt werden. Hierzu sind jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 5000 DM erforderlich. Am Pumpenhaus der Schaartorschleuse wurde zusätzlich ein Aufstiegshindernis angebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt, in diesem Jahr einen Teil der Graffiti von den Uferwänden der Alster nach Ausschreibung der Reinigungsarbeiten entfernen zu lassen. Gegenwärtig wird der voraussichtliche Aufwand auf ca. 100 000 DM geschätzt. Die Reinigung wird sich, da sie aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bestritten werden muss, über mehrere Jahre hinziehen.

#### Sportgebäude

Beim Bau von Sportplatzgebäuden wird grundsätzlich versucht, gefährdete Stellen durch Anpflanzungen schwerer zugänglich oder für ein Graffiti unattraktiv zu machen. Beim Bau der Sporthalle St. Pauli ist das Verblendmauerwerk mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung geschützt worden.

#### Justizgebäude

Auf Grund der Überwachung der Vollzugsanstalten gibt es keine Graffiti im Außenbereich.

#### Polizei- und Feuerwehrrevierwachen

Bei den Polizei- und Feuerwehrrevierwachen sind keine Graffiti-Probleme bekannt. Im Rahmen von Neubauten bzw. Grundsanierungen sind in Einzelfällen Fassaden bzw. Gebäudeteile mit einer speziellen Anti-Graffiti-Beschichtung versehen worden.

#### Bezirke

Die von den Verwaltungen der Bezirksämter bewirtschafteten und verwalteten Gebäude (Dienstgebäude) sind – insbesondere nach Einführung des neuen Gebäudemanagements – überwiegend Mietobjekte, bei denen grundsätzlich der Vermieter für die Beseitigung von Graffiti und damit auch für die Prävention zuständig ist. Die Bezirksämter drängen bei auftretenden Graffiti auf schnelle, bei besonders gravierenden Graffiti, z. B. mit rassistischem oder beleidigendem Inhalt, auf sofortige Beseitigung.

Bei den verbleibenden eigenen Gebäuden wird nach gleichen Grundsätzen im Rahmen vorhandener Mittel vorgegangen. Dies kann dazu führen, dass eine sofortige Beseitigung von „normalen“ Graffiti nicht in jedem Fall möglich ist.

In einzelnen Bezirken werden gegenwärtig alternative Methoden des Schutzes von Fassaden durch Schutzfilme erprobt, durch die Graffiti mit Spezialmitteln leichter entfernt werden können.

#### 3.4.3 Graffiti-Prävention

Im Bereich der Prävention sind Informationsveranstaltungen und stadtteilorientierte „Anti-Graffiti-Aktionen“ durchgeführt worden, z. B. in Farmsen („Viele Hände für saubere Wände“).

Derzeit wird in Kooperation mit der Sicherheitskonferenz Harburg eine „Anti-Graffiti-Aktion“ in Wilhelmsburg durchgeführt: „Wilhelmsburg entdecken, Wilhelmsburg entdecken“. Die Umsetzung dieser Aktion wird finanziell und organisatorisch von verschiedenen Institutionen, wie z. B. der SAGA, der Hamburger Hochbahn AG, der Provinzial-Versicherung, der Deutschen Telekom, der Landesinnung der Gebäudereiniger sowie dem Verband der Haus- und Grundeigentümer und dem Polizeiverein Hamburg e.V., unterstützt. Die Auftaktveranstaltung fand am 12. Oktober 2000 statt.

Die Aktion besteht im Wesentlichen aus drei Säulen:

##### – Aufklärung

Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die Motivation der Graffiti-Szene informiert und über die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen aufgeklärt werden. Dazu werden die polizeiliche Arbeit transparent dargestellt und insbesondere die Präventionsmöglichkeiten zur Verhinderung von Straftaten durch Graffiti vorgestellt.

##### – Reinigung

Durch Reinigung und Säubern von öffentlichen und privaten Gebäuden und anderen Flächen soll Wilhelmsburg attraktiver werden, um dadurch das Sicherheitsgefühl und die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger für ihren Stadtteil zu stärken. Dazu werden die Bürgerinnen und Bürger auch über die technischen Möglichkeiten des Entfernens von Farbschmierereien informiert.

- Alternativen für Kinder und Jugendliche  
Den Kindern und Jugendlichen sollen durch abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten Alternativen geboten werden, um legal Anerkennung zu finden.

Nach der Auftaktveranstaltung werden weitere Einzelaktionen bis zum Sommer 2001 stattfinden, z. B.:

- Schulunterricht, Begleitung und Beratung bei Schul-Projekttagen zum Thema Graffiti
- Reinigung von öffentlichen Gebäuden und Wänden
- Bemalung von Flächen und Wänden im Rahmen eines Malwettbewerbes
- Bemalung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof („Die längste bemalte Fußgängerbrücke der Welt“)
- Sportturniere
- Belohnung für Engagement bei Reinigungsaktionen (z. B. Computer-Angebot in einem Internet Café)

Im Jahr 2001 wird im Rahmen des Programms Kinder- und Jugenddelinquenz in den Schulen verstärkt das Thema Graffiti angesprochen (s. a. Kapitel 4.3).

#### 3.4.4 Wiedergutmachung

Der Gedanke der Schadenswiedergutmachung ist ein wesentliches, zunehmend stärker beachtetes Element des Strafrechts. Die Konfrontation mit dem Opfer, der Blick auf die Folgen und die Auswirkungen der Tat sowie die Erfahrung, selbst etwas zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens beizutragen, fördern die Fähigkeit des Täters, das Unrecht seiner Tat einzusehen und beugen damit künftigen Straftaten vor. Dies gilt nicht nur im Erwachsenenstrafrecht, sondern in besonderer Weise auch im Jugendstrafrecht.

Deshalb ist unter Federführung der Justizbehörde eine interbehördliche Projektgruppe „Koordinierungsstelle Schadenswiedergutmachung“ eingerichtet worden, an der sich Vertreter der Behörde für Inneres, der Polizei, der Behörde für Jugend, Schule und Berufsbildung, des Bezirksjugendgerichts und der Staatsanwaltschaft beteiligen. Ziel der Projektgruppe ist es, Jugendlichen und Heranwachsenden durch Arbeitsleistungen zu Gunsten der geschädigten Unternehmen oder Organisationen zu ermöglichen, die angerichteten Schäden wieder gut zu machen. Damit sind zwei Ziele verbunden. Dieses Verfahren entfaltet zum einen intensive normverdeutlichende und erzieherische Wirkung auf den Jugendlichen, so dass die Wahrscheinlichkeit gesteigert wird, dass sich entsprechende Straftaten nicht wiederholen. Zum anderen wird den Beschuldigten die Möglichkeit eingeräumt, auch den zivilrechtlichen Schaden mit den Geschädigten zu regeln.

Im Rahmen der Projektgruppe wird als Nächstes angestrebt, öffentliche Unternehmen, die häufiger durch Graffiti geschädigt werden, als Teilnehmer an diesem Projekt zu gewinnen.

Die Einbeziehung der Verursacher in die Schadensbeseitigung stößt bei Graffiti allerdings derzeit noch auf praktische Probleme:

- Die Graffitiabeseitigung setzt in der Regel Sachkenntnisse im Umgang mit dem betroffenen Material voraus.
- Die Geschädigten müssten einen erheblichen Aufwand betreiben, um den Einsatz der Straftäter zu überwachen.

Eine unmittelbare Einbeziehung der Straftäter in die Graffitiabeseitigung durch öffentliche Unternehmen oder durch

Unternehmen des Handwerks, die sich mit Graffitiabeseitigung befassen, würde nach Einschätzung aus betroffenen Betrieben den Aufwand für die Schadensbeseitigung deswegen deutlich erhöhen:

- Häufig sind die Täter, wenn sie zum Arbeitseinsatz erscheinen, nicht motiviert,
- der kurzen Einsatzzeit steht ein hoher Einweisungsaufwand gegenüber,
- es entsteht zusätzlicher Arbeitsschutzaufwand,
- im Verhältnis zu den Justizdienststellen entsteht administrativer Aufwand.

In der Koordinierungsstelle Schadenswiedergutmachung werden diese praktischen Probleme mit allen Beteiligten erörtert werden. Die angestrebten Verfahrensabreden sollen dazu dienen, den Aufwand für die geschädigten Unternehmen so weit wie möglich zu minimieren. Ein Ansatz könnte darin bestehen, die Täter zu anderen – weniger anspruchsvollen und gefährdenden – Tätigkeiten heranzuziehen. Die von den Tätern durch diese Arbeit verdiente Entlohnung könnte dann als Ausgleich für den angerichteten Schaden dienen.

#### 4. Bürgerbeteiligung / Mitmach-Kampagne

Die Ursachen von Verschmutzungen sind vielschichtig und können u. a. durch veränderte Konsumgewohnheiten oder individuelles Fehlverhalten hervorgerufen werden. Das Erscheinungsbild der Stadt kann einerseits durch die für die Pflege und Sauberkeit zuständigen Stellen beeinflusst werden, dies bedarf jedoch andererseits auch der tatkräftigen Unterstützung jedes einzelnen Bürgers dieser Stadt.

Der Senat verfolgt deshalb bereits seit 1998 verstärkt präventive Ansätze unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, um mittelfristig nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Die nachfolgend beschriebenen verschiedenen Projekte haben das Ziel, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für ein gepflegtes Umfeld sowie das Bewusstsein für die eigene Verantwortung und Handlungsmöglichkeit zu fördern. Diese Projekte umfassen im Wesentlichen Patenschaften für Bäume, Brunnen, Bäche, Denkmäler sowie Spiel- und Sportanlagen oder Aufräumaktionen in Grünanlagen und auf Spielplätzen. Darüber hinaus werden Parkbüros in Parks und Grünanlagen eingerichtet und die Bürgerinnen und Bürger in die Planung und Gestaltung von Grün- und Sportanlagen einbezogen. Daneben gibt es eine Vielzahl von weiteren Aktionen auch von Vereinen, Organisationen und Einzelbürgern.

Diese stadtteilbezogenen Einzelprojekte werden flankiert durch Maßnahmen verschiedener Behörden, mit denen weitere Themen und Zielgruppen verstärkt angesprochen werden (z. B. Schulen [Graffiti], soziale Brennpunkte, ÖPNV).

Nachfolgend sind die stadtweit erfolgenden Aktionen sowie eine Auswahl von Einzelprojekten auf bezirklicher Ebene und im Schul- und Jugendbereich dargestellt.

##### 4.1 Stadtweite Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“

Die seit 4 Jahren von der SRH gemeinsam mit Medienpartnern organisierte stadtweite Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“ verzeichnet stetig steigende Teilnehmerzahlen, die das wachsende Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt verdeutlichen. Durch die

hohen Teilnehmerzahlen sind auch die eingesammelten Abfallmengen von Jahr zu Jahr deutlich gestiegen.

Die Entwicklung zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Teilnehmer insgesamt (gerundet)	Anzahl der beteiligten Initiativen	eingesammelte Abfallmengen in t (gerundet)
1998 . . . . .	7 200	101	62
1999 . . . . .	12 100	170	107
2000 . . . . .	29 100	260	207
2001 . . . . .	35 500	356	260

Die Umweltbehörde fördert darüber hinaus ganzjährig auf freiwilliger Basis stattfindende Abfallsammelaktionen.

#### 4.2 Projekte auf bezirklicher Ebene

Die Bezirke bieten eine breite Palette unterschiedlicher Informationen, Projekte und Aktionen für die Bürgerinnen und Bürger zur gemeinsamen Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit an.

Das Spektrum umfasst im Wesentlichen

- Bürgerberatung durch direkte Information vor Ort oder per Bürgertelefon
- Patenschaften für
  - Bäche
  - Bäume
  - Parks und Grünanlagen
  - Sport- und Spielplätze
  - Brunnen und Plantschbecken
  - Denkmäler
- Müllsammelaktionen

Daran beteiligt sind neben den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern insbesondere Schulen, Vereine und weitere Organisationen.

Erfahrungen zeigen, dass z. B. der Gesamteindruck eines Gewässers und seines Umfeldes vor allem durch die optische Wahrnehmung durch die Bürgerinnen und Bürger wesentlich geprägt wird. Es hat sich gezeigt, dass der Vermüllungsgrad umso größer ist, je mehr das Gewässer in einer öffentlichen Anlage liegt. Deshalb kümmern sich z. B. die Bachpaten nicht nur um ihre vordringlichen Aufgaben wie die Gewässerpflege, Tierbeobachtung und Anpflanzungen, sondern die meisten sammeln auch kontinuierlich Müll.

Die von den ehrenamtlichen Helfern eingesammelten Abfälle werden von den Recyclinghöfen unentgeltlich angenommen.

##### Hamburg-Mitte

Zurzeit bestehen folgende Patenschaften:

- „Wendeltreppe mit Menschen die sich erfrischen“ (Großneumarkt)
- Hammoniabrunnen (Hansaplatz)
- Hummelbrunnen (Rademachergang/Breiter Gang)
- Michelbrunnen (Venusberg/Hohler Weg)
- 76er-Denkmal
- „Metamorphose mit Figuren“ (Colonnaden)
- Mönckebergbrunnen (Mönckebergstraße/Spitaler Straße)
- „Vierländerin“ (Hopfenmarkt)

- Der Betrieb der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße hat die Patenschaft für Spielplätze in Rothenburgsort übernommen.
- Die Pfadfindergemeinschaft „Sinus“ reinigt den Bereich der Grünanlagen im Elbpark Entenwerder.

##### Altona

- Langjährige Patenschaften auf den Spielplätzen „Zeiseweg“, „Im Grünzug Neu-Altona“ und „Heinrich-Plett-Straße“ für den Plantschbeckenbetrieb.
- Baumpatenschaften  
Rund 400 Bürger-Aktivitäten im Bereich Straßenbegleitgrün helfen, Rasenflächen regelmäßig zu schneiden, Baumscheiben zu bepflanzen und sauber zu halten sowie Bäume bei Bedarf zu wässern.
- Betreuung von Denkmälern einschl. Sponsoring für die Entfernung von Graffiti und die Auffrischung von Schriftzügen.
- Frühjahrsputz in Grünanlagen und am Elbuferwanderweg durch Bürgervereine, die Müllsammelaktionen in Zusammenarbeit mit den Gartenbauvereinen organisieren.
- Bachpatenschaften  
Es gibt bereits seit 1989 eine Reihe von Bachpatengruppen. Aktuell sind es 18 Gruppen, die sich mit unterschiedlichen Fließgewässern, Regenrückhaltebecken und Teichen beschäftigen. Teilweise liegen diese Gewässer in öffentlichen Grünanlagen, teils in den Feldmarken.

##### Eimsbüttel

- In der Tiefbauabteilung ist ein „Bürgertelefon“ eingerichtet worden. Telefonische Mitteilungen werden entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Dazu gehören Orte mit Anhäufungen von Abfällen einschließlich der Bereiche von Wertstoffcontainern sowie die Angabe von Graffiti.
- Es gibt zurzeit ca. 15 aktive Bachpatenschaften im Bezirk Eimsbüttel, d. h. einzelne Personen oder Gruppen, die sich um ein Gewässer oder einen Gewässerabschnitt kümmern. Neben zahlreichen Aufgaben wie Kartierungen, Pflegearbeiten etc. werden durch die Bachpaten Müllsammelaktionen durchgeführt. So wird u. a. der Entstehung von Müllecken vorgebeugt.
- In den vergangenen Jahren wurden im Bezirk Eimsbüttel zahlreiche naturnahe Gewässerumgestaltungen („Renaturierungen“) durchgeführt. Die Erfahrung nach diesen Maßnahmen hat gezeigt, dass die Vermüllung an solchen gestalteten Gewässern zurückgegangen ist. Durch die verbesserte Einbindung der Gewässer in Natur und Landschaft gibt es bei den Bürgerinnen und Bürgern eine erhöhte Akzeptanz und Verantwortung für „ihre“ Gewässer.
- Kooperationen mit Schulen in Eimsbüttel in Zusammenhang mit dem Projekt „NaSchEi“ (Nachbarschaft und Schule in Eimsbüttel).
- Baumpatenschaften.
- Pflegeverträge mit Anliegern z. B. Plantschbecken:
  - Eimsbüttler Park
  - Eimsbüttler Marktplatz
  - Wehbers Park
  - Garbestraße
- Brunnenanlagen:
  - Lindenpark
  - Einkaufszentrum Tibarg

## Niendorfer Marktplatz

- Umfangreiche Bürgerbeteiligungen bei Neu-/Umgestaltungen von Parkanlagen und Spielplätzen

## Hamburg-Nord

- Aktion „Sauberes Eppendorf“

Die Gruppe setzt sich aus 5 „Mitarbeitern“ zusammen und führt ehrenamtlich Reinigungsarbeiten in Eppendorfer Parkanlagen („Eppendorfer Park“, „Hayns Park“, „Kellinghusener Park“) durch.

Die Gartenbauabteilung unterstützt diese Initiative mit der Gestellung von Aufenthaltsräumen, Gerätschaften und sonstigem Arbeitsmaterial.

- Es bestehen 6 Bachpatenschaften.
- Patenschaften in den Grünanlagen „Hayns Park“ und „Schinkelplatz“ zum Betrieb der Plantschbecken in der Sommersaison.

Die Becken werden von ehrenamtlich tätigen Personen im 2-tägigen Rhythmus befüllt, gereinigt und gechlort. Im Umfeld werden grobe Verunreinigungen entfernt und die Nutzer auf achtsames Verhalten angesprochen.

Im engen Austausch mit dem Regiebetrieb der Gartenbauabteilung können Betriebsmängel bei Bedarf schnell behoben werden.

Darüber hinaus werden eine Reihe von Aktivitäten von einzelnen Gruppen wie z. B. BUND Jugend e.V.“ und „Mütter Zentrale Hohenfelde e.V.“ in Parks und Grünanlagen durchgeführt.

- Baumpatenschaften

Erste Aktivitäten zeigen ein positives Echo, es ist zu vermuten, dass hier ein zusätzliches Potenzial an Interessenten zu mobilisieren ist.

Neben der Pflege von Unterpflanzungen und Wässerung von Bäumen in trockenen Monaten sollen die Baumscheiben von Unrat freigehalten werden.

Patenschaften haben neben Einzelpersonen (z. B. Grünfläche vor der „Hochzeitskirche“ in Eppendorf“) auch die Freiwillige Feuerwehr Winterhude, die Schule „Ifflandstraße“ und die „Umwelt-Schule“ Carl-Cohn-Straße übernommen.

- Frühjahrsputz in Grünanlagen

Anlässlich der SRH-Aktion „Hamburg räumt auf“ fand am 4. April 2001 in Kooperation mit Schulen in der Nachbarschaft zu Grünanlagen ein Frühjahrsputz mit rd. 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die Gartenbauabteilung stellte hierbei gemeinsam mit der Stadtreinigung Hamburg Geräte, Handschuhe und Abfuhrkapazitäten. In Folge dieser gemeinsamen Aktion sollen die Schulen zur Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen und Spielplätze gewonnen werden.

Im Stadtpark soll außerdem über den Aktionszeitraum hinaus ein von Schülerinnen und Schülern gestaltetes „Parkmobil“ eingesetzt werden, in dem die für Reinigungs- und Pflegemaßnahmen erforderlichen Gerätschaften verwahrt werden können, das darüber hinaus aber auch als Informationsstand oder für Vorhaben interessierter Dritter zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes oder der Denkmalpflege genutzt werden kann.

Auf Initiative des Bezirks hat sich der Verein zur Förderung der Sauberkeit in Hamburg Nord e.V. gegründet. In

ihm wirken Bürgervereine, Parteien und das Bezirksamt an der Stärkung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern für den öffentlichen Raum zusammen. Zur Zeit bahnt der Verein ein Reinigungsprojekt mit einem großen Hamburger Unternehmen an.

## Wandsbek

- Das Bezirksamt führt eine gezielte Umweltberatung durch. Ärgernisse entstehen z. B. immer wieder durch übermäßiges Füttern von Tauben und Wasservögeln mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Sauberkeit. Hierzu werden regelmäßig Umwelttipps in der Presse veröffentlicht und Handzettel verteilt.

- Das Bezirksamt betreut seit 15 Jahren Bachpatenschaften an den ca. 360 km Fließgewässern. Daran beteiligen sich gegenwärtig ca. 1000 Menschen aus allen Altersgruppen in etwa 80 Patenschaften an Verbesserungen am „Gewässer vor ihrer Haustür“. Neben fachlichen Interessen, Anpflanzungen und Renaturierungsmaßnahmen stellt die Entsorgung von Müll einen wesentlichen Anteil des Engagements dar. Das Bezirksamt initiiert zusätzliche Sauberkeitsaktionen durch Aufrufe.

- In Erweiterung dieser Arbeiten wurde im Jahr 2000 das Pilotprojekt „Forelle 2010“ an der Wandse begonnen. BUND Hamburg und das Bezirksamt koordinieren Arbeiten der Bachpaten mit dem Ziel, die Gewässerstruktur für standorttypische Organismen im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie („guter Gewässerzustand“) wieder herzurichten. Hier sind insbesondere Schulen, Naturschutzverbände und die Anglerjugend vertreten. Wissenschaftliche Einrichtungen sind ebenfalls daran beteiligt.

- Es bestehen zurzeit 54 Patenschaften für Grünanlagen und Straßenbegleitgrünflächen, die vom Bezirksamt initiiert wurden. Vornehmlich auf den öffentlichen Grünflächen vor ihrer Haustür befassen sich die Paten mit der gärtnerischen Pflege des Grüns und beseitigen den Müll. Im Frühjahr 2001 ist eine neue Information der Öffentlichkeit zum Thema Patenschaften geplant

- Der Ortsausschuss Bramfeld führt mit großer Resonanz aus der Bevölkerung seit 10 Jahren den „Bramfelder Umwelttag“ durch. An der Sammellaktion in Bramfeld und Steilshoop beteiligten sich im Jahr 2000 rd. 3500 Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine und Institutionen. Parallel dazu findet auf dem Marktplatz an der Herthastraße eine Umweltinformationsschau statt. Außerdem lobt der Ortsausschuss einmal jährlich einen Umweltpreis aus.

- Das Ortsamt Rahlstedt ruft einmal im Jahr zur Aktion „Sauberes Rahlstedt“ auf und organisiert die Durchführung. Regelmäßig ist die Siedlung Großlohe Süd und das Naturschutzgebiet Höltingbaum in die Aktion einbezogen. Daran beteiligt sind Einzelpersonen, Vereine und Institutionen.

In mehreren Ortsteilen engagieren sich darüber hinaus Einzelpersonen, Vereine und Institutionen in eigenen Aktionen ohne Beteiligung des Bezirksamtes für die Sauberkeit in ihrem Stadtteil.

## Bergedorf

- Bergedorfer Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, im Straßenbegleitgrün Bäume neu zu pflanzen und zu pflegen. Als Anreiz dient dabei die Möglichkeit, den Baum nach dem Vornamen des Spenders zu benennen und ins Baumkataster eintragen zu lassen.

- Im Rahmen der ersten Aktion „Hamburg räumt auf“ (1998) hat das Bezirksamt ein ehemals gewerblich genutztes und verunreinigtes Grundstück zum „Bergedorfer Hochzeitswäldchen“ hergerichtet. Mittlerweile werden hier Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags-, Gedenk- und Jubiläumsbäume gepflanzt.
- Das Bezirksamt betreut fünf Bachpatenschaften und betreibt eine gut in Anspruch genommene Umweltberatungsstelle.
- Der Sportverein „Altengamme“ kümmert sich mit seinen Jugendmannschaften um die Sauberkeit des ausgedehnten Geländes Sportplatz Altengamme.
- Der Angelverein „Bergedorf West/Allermöhe e.V.“ reinigt einmal jährlich in einer Großaktion die Fleete, die zum Angeln verpachtet sind.
- Die „Arbeitsgemeinschaft Bergedorf-West“ kümmert sich vereinsübergreifend um die Stadtpflege im Stadtteil Bergedorf West. Ihre Aktivitäten reichen von Pflanzaktionen einschließlich deren Unterhaltung durch Jugendgruppen, Beteiligung bei der Unterhaltung des Sportplatzes bis zu Säuberungsaktionen.
- Ein Streetworker in Neuallermöhe-West führt mit Jugendlichen des Stadtteils regelmäßig Säuberungsaktionen in den öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün durch.
- Eine Klasse der Grund-, Haupt- und Realschule Curslack Neuengamme pflegt und unterhält die Streuobstwiese am Heinrich-Stubbe-Weg. Hier ist die Öffentlichkeitswirkung sehr hoch, da die Schulkinder das Obst verwerten und anlässlich offener Schultage die Obstprodukte erläutern und verkaufen.
- Ein sehr engagierter Bürger hält den öffentlichen Grünbereich – um den Billewanderweg und das Regenrückhaltebecken zwischen Billwerder Billdeich und Ladenbeker Weg – sauber und informiert andere Bürgerinnen und Bürger über die Themen Sauberkeit und Stadtpflege.
- Die „Bergedorfer Wirtschaftsvereinigung“ finanziert in Zusammenarbeit mit dem Bezirk einen City-Meister, der für die Sauberkeit der Fußgängerzone und des Schlossparks sowie für die Einhaltung der Hundeverordnung sorgt.
- Die Freiwillige Feuerwehr Nettelburg sorgt dafür, dass die Nettelburger einen großen Laternenumzug und ein großes Stadtteilstfest veranstalten, bei dem auch das an die Grundstücke angrenzende Straßenbegleitgrün gepflegt wird.

#### Harburg

- Es bestehen mehr als 100 Baumpatenschaften mit Baumscheiben- und Beetpflege.
- Die Sportanlage und das Gelände des Spielhauses „Rotenhäuser Feld“ wird durch Jugendliche des benachbarten Jugendzentrums gereinigt und sauber gehalten.
- Die Skateanlage am Rehrstieg wird von Jugendlichen des benachbarten Jugendcafés gereinigt und gepflegt.
- Die Sauberkeit und Pflege des Spielplatzes Ohrnsweg wird durch das benachbarte Spielhaus „Sandbek“ unterstützt.
- Die Initiative „Harburger Stadtpark“ beteiligt sich an „Hamburg räumt auf“ in Kooperation mit den angrenzenden Schulen. Mitglieder machen auf verantwor-

tungsvollen Umgang mit dem Stadtpark aufmerksam. Weitere Aufräumaktionen im Laufe der Saison sind geplant.

- Die Schule Dempwolffstraße betreut den Spielplatz Hirschfeldplatz.

#### 4.3 Projekte im Schul- und Jugendbereich

An einer Reihe von Schulen werden Projekte durchgeführt, die darauf angelegt sind, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über die bebauten und die natürliche Umwelt und dabei eine positive Zuwendung zu den Gedanken des Umweltschutzes zu vermitteln. Dabei hat das Element der Herausforderung und des Ungewöhnlichen eine pädagogisch wichtige Funktion. Sie stärkt im Bewusstsein der Beteiligten die Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit. Zu den entsprechenden Aktivitäten der Schulen gehören insbesondere Projekte wie „Fleetenkieker“ (Fleet-Erkundungs- und -Entrümpelungsaktionen z. B. mit nachgebauten historischen Flachbooten) und „Bachpatenschaften“ (Entrümpelungs- und Bepflanzungsaktionen an Abschnitten eines Flusslaufes).

Seit 1998 fördert das Amt für Jugend das Hamburger Graffiti-Projekt des Vereins „Hip Hop Hamburg e.V.“. Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche aus der Hamburger Sprayer-Szene, die sich der Gefahr aussetzen, durch illegales Besprühen erhebliche zivil- und strafrechtliche Folgen auf sich zu ziehen und z. T. durch Schulden ihre Lebensperspektiven einzuschränken.

Aufgabenschwerpunkte des Graffiti-Projekts liegen in der Vermittlung alternativer Freizeitangebote zu illegalen Sprühaktionen wie offener Treffpunkte und in der Bereitstellung von Freiflächen zum legalen Sprayen. Des Weiteren werden in Form der Einzelfallhilfe Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen Geschädigten und jugendlichen Sprayern unterstützt. Im direkten Kontakt werden Jugendliche mit ihrer Handlung und der damit ausgelösten Reaktion der Geschädigten konfrontiert. Zielsetzung hierbei ist es, dem Jugendlichen durch Reinigen der besprühten Fläche die Möglichkeit zu geben, den verursachten Schaden selber zu beseitigen und gleichzeitig einen Einstellungswandel bezüglich der Achtung fremden Eigentums auszulösen.

In einigen Schulen in Bergedorf ist eine Pausenhofaufsicht durch Schüler eingeführt worden, um auf diese Weise nicht nur Verschmutzungen des Schulhofes zu entfernen, sondern solche auch zu verhindern.

#### 4.4 Mitmach-Kampagne

Am 12. Februar 2001 wurde die Öffentlichkeitskampagne „Hamburg. Ich pflege dich.“ der Stadtreinigung Hamburg zusammen mit der Umweltbehörde gestartet. Im Rahmen dieser Kampagne wird nicht nur die Stadtreinigung ihre Anstrengungen zur schnellen Beseitigung von Verschmutzungen (Hotline und „WasteWatcher“) verstärken, sondern die Bürgerinnen und Bürger werden zu Mitmach-Aktionen und Ideenwettbewerben aufgerufen, um somit ein breites Spektrum an Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes fördern zu können.

Den Startpunkt dieser Aktionen bildete die bereits oben erwähnte und seit vier Jahren erfolgreich durchgeführte Aktion „Hamburg räumt auf“ am 30. März 2001.

Als weitere Einzelmaßnahmen sind u. a. geplant

- Kooperation mit Unternehmen für nachhaltige Lösungen von Verschmutzungen an Problemstellen,

- Werbemaßnahmen mit prominenten Paten,
- Ideen-Wettbewerbe mit Prämierung für Verbesserung der Pflege und Sauberkeit (offen für alle Beteiligten, insbesondere aber auch innerbetrieblich und auf schulischer Ebene),
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung,
- Spiel- und Mitmachaktionen auf bezirklicher Ebene.

## 5. Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zur Verfolgung von Verschmutzungen

### 5.1 Öffentliche Flächen

Das Hamburgische Wegegesetz, die verschiedenen Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete in Verbindung mit dem Hamburgischen Naturschutzgesetz, die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie das Landeswaldgesetz enthalten Nutzungs- und Schutzbestimmungen für die in ihnen jeweils bezeichneten Flächen. Alle diese Rechtsvorschriften verbieten Verunreinigungen – von der achtlosen Vermüllung bis zur vorsätzlichen Abfallentsorgung – und erklären Zuwiderhandlungen zu Ordnungswidrigkeiten. Eine stringente Anwendung des Ordnungsrechts setzt voraus, dass das Fehlverhalten einem Verursacher zweifelsfrei zuzuordnen und beweisbar ist. Gerade bei Verschmutzungen des öffentlichen Raums sind derartige Feststellungen nur selten eindeutig möglich. Anders als bei Kraftfahrzeugen lässt sich bei sonstigen Verschmutzungen (Hundekot, Müll, Graffiti etc.) der Verursacher nur im Ausnahmefall ermitteln.

Mit dieser Vorbemerkung wird zu den öffentlichen Flächen ausgeführt:

#### Öffentliche Wege

Die Verfolgungspraxis bei den hier zuständigen Bezirksämtern stellt sich folgendermaßen dar:

In allen Bezirken wird das Abstellen von Altfahrzeugen (Schrottautos) als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Dabei wurden von den Bezirksämtern im Jahr 2000 ca. 2550 Bußgeldverfahren eingeleitet. Dabei wurden Bußgelder in Höhe von rd. 834 000,- DM festgesetzt. Im Hinblick auf noch laufende Ermittlungen wird sich dieses Ergebnis noch erhöhen.

Im Rahmen der Verfolgung von Wildplakatierungen wurden im Jahr 2000 durch die Zentralstelle Wildplakatierung 62 Bußgeldverfahren eingeleitet. Dabei wurden Bußgelder in Höhe von 8857,- DM verhängt. In diesem Bereich gibt es erhebliche Ermittlungsschwierigkeiten, wenn Wildplakatierer nicht auf frischer Tat ertappt werden und oftmals nur ein Veranstalter ermittelt werden kann, dem – auch wenn er Auftraggeber der Plakatierung ist – ein Tatvorsatz hinsichtlich der Illegalität oft schwerlich vorgeworfen werden kann.

Wegen sonstiger Verschmutzungen wurden im Jahr 2000 im Bezirk Hamburg-Mitte in 39 Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet, die zur Verhängung von Bußgeldern in Höhe von 1425,- DM geführt haben.

Neben diesen ordnungsrechtlich erhobenen Bußgeldern hat die Stadtreinigung Hamburg im Rahmen der Tätigkeit ihrer „Mülldetektive“ Kostenfestsetzungsbescheide im Jahr 1999 in Höhe von 15 308 DM (239 Vorgänge) und im Jahr 2000 20 175 DM (313 Vorgänge) erteilt.

#### Naturschutzgebiete

Die üblichen Verschmutzungen in den Naturschutzgebieten werden zum großen Teil durch Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit der Besucher verursacht. Dies gilt etwa für das Fallenlassen von Papiertaschentüchern, Verpackungsmaterial oder das Liegenlassen von Picknickresten. Gebiete mit hoher Freizeitfrequentierung, wie z. B. die Boberger Niederung, sind an Wochenenden und in den Sommermonaten besonders belastet. Hier fallen pro Wochenende ca. 1m<sup>3</sup> Müll an. Das Einbringen von Gartenabfällen, Hausmüll, Bauschutt und Sperrgut, das Abstellen von Altbatterien, Altölkannistern und Autowracks geschieht jedoch mutwillig. Die Verursacher sind fast nie ermittelbar. So betrafen im Jahr 2000 von 50 abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren nur 2 Verschmutzungstatbestände. In einem Fall wurde für eine Ablagerung von Hausmüll eine Geldbuße von 200 DM festgesetzt.

#### Waldgebiete, Grün- und Erholungsanlagen

In Waldgebieten werden vereinzelt vor allem Bauschutt, Einrichtungsgegenstände sowie Garten- und Gewerbemüll abgelagert. Mit der Ablagerung von Gartenmüll ist ein verstärktes Einbringen nicht heimischer Pflanzen mit entsprechend negativen Veränderungen in das Ökosystem Wald festzustellen.

Die Umweltbehörde wird dieser Problematik durch eine weitere Sensibilisierung der örtlich angrenzenden Anwohner mit Hilfe von Flugblättern und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen sowie persönlicher Ansprache durch Revierleiter oder Forstwirte entgegenwirken.

Verschmutzungen entstehen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vorwiegend abends sowie an Sonn- und Feiertagen. Das Pflegepersonal, das Fehlverhalten ahnden könnte, ist zu diesen Zeiten nicht im Einsatz.

### 5.2 Graffiti

Verunreinigungen durch Graffiti werden als Sachbeschädigung verfolgt. Die Ermittlungsgruppe 956 – Graffiti – der Polizei gewährleistet seit dem 1. April 1996 die Bearbeitung aller Delikte durch Graffiti und deren Begleitkriminalität sowie die Durchführung aller erforderlichen repressiven und präventiven Maßnahmen in diesem Deliktsbereich für Hamburg. In den Jahren 1998 bis 2000 wurden folgende Ermittlungsverfahren bearbeitet:

Jahr	Zahl der Ermittlungsverfahren	Ermittelte Tatverdächtige
1998 . . . . .	2678	545
1999 . . . . .	2546	554
2000 . . . . .	4443	536

Inwieweit die Verfahren gegen die ermittelten Tatverdächtigen zu Verurteilungen, Einstellungen oder Freisprüchen führen, wird von der Staatsanwaltschaft nicht gesondert statistisch erfasst.

## 6. Vor-Ort-Mülltrennung in öffentlichen Einrichtungen

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Mülls auf einem Grundstück der Grundeigentümer zuständig. Die einzelnen Dienststellen der hamburgischen Verwaltung sind in vielen Fällen nur Mieter, z. T. neben anderen Mietern und haben daher nur bedingt Einfluss auf die Entscheidung des Vermieters bzw. der Betriebsgesellschaften im Rahmen des neuen Gebäudemanagements. Zur Umsetzung der



getrennten Abfallentsorgung in der hamburgischen Verwaltung lässt sich Folgendes feststellen:

Bei der Neuorganisation der Gebäudereinigung in öffentlichen Büro- und Hochschulgebäuden ist bereits der mit Drucksache 13/4091 am 18. Juli 1989 „Abfallwirtschaftsplan für Hausmüll, Sperrmüll, Geschäftsmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Straßenreinigungsabfälle, Rückstände aus Abwasseranlagen sowie Baureststoffe“ vom Senat beschlossene Abfallwirtschaftsplan zum Anlass genommen worden, die Einführung der getrennten Papiersammlung in den Behörden und Ämtern mit Rundschreiben der Finanzbehörde (Leitstelle Gebäudereinigung, damals Organisationsamt) verbindlich zu regeln. Papier stellt im Bürobereich mit schätzungsweise 70 bis 80 % Anteil die größte Einzelfraktion dar. Die Mülltrennung nach Papier und Restmüll ist über die Reinigungsdienste inzwischen grundsätzlich flächendeckend eingeführt worden. Ausnahmen können z. B. noch in Kleinstdienststellen wie z. B. Mütterberatungsstellen bestehen.

Darüber hinaus gehende getrennte Müllentsorgung wird bei den einzelnen Dienststellen u. a. abhängig von den dortigen Rahmenbedingungen, wie z. B. Reinigungsverträge, Personalsituation, räumliche Verhältnisse oder Relevanz einzelner Abfallfraktionen, unterschiedlich gehandhabt. Nach Auskunft der einzelnen Behörden werden vielerorts auch Leichtstoffverpackungen (DSD-Fraktion) oder andere Fraktionen wie Glas oder Bioabfall bereits getrennt gesammelt.

Hinsichtlich der getrennten Entsorgung von Verpackungsabfällen teilt die WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH mit, dass zurzeit etwa 1400 Gelbe Tonnen auf 500 verschiedenen Standplätzen der öffentlichen Verwaltung aufgestellt sind. Während 1050 Behälter davon an Hamburger Schulen stehen, sind die übrigen an verschiedenen behördlichen Einrichtungen aufgestellt. Dieses sind unter

anderem: Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Baubehörde, Behörde für Inneres, Behörde für Wissenschaft und Forschung, Bezirks- und Ortsämter, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Finanzbehörde, Justizbehörde, Kulturbehörde, Stadtentwicklungsbehörde, Umweltbehörde, Wirtschaftsbehörde sowie diverse Unternehmen unter staatlicher Einflussnahme und Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts in Hamburg.

Durch eine vorbildliche getrennte Abfallsammlung und -entsorgung wird in einzelnen Behörden der Restmüll auf ein Minimum reduziert. In der Umweltbehörde beträgt der Restmüllanteil nur noch ca. 15 %.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass z. B. in stark frequentierten Parkanlagen und auf Spielplätzen ein Modell zur Mülltrennung angeboten wird, das von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Die Ausweitung des fifty / fifty-Modell in den Schulen auf den Abfall wurde durch die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung selbstständig durchgeführt. Auch die Betreuung und die Abwicklung liegt seit 1997 im Bereich der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung. Prinzipiell ist die Durchführung eines Projektes mit einem finanziellen Anreizsystem, das die Dienststelle an den eingesparten Kosten beteiligt, in jeder öffentlichen Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg möglich. Seit dem Haushaltsbeschluss 1998 sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorhanden.

### III.

#### Petition

Der Senat bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme.

Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit	
Zielsetzungen	BüMitNr
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen werden schnell beseitigt.</li><li>2. Verbesserte Kooperation und Koordination aller Beteiligten vor Ort schafft die Voraussetzung für nachhaltige Lösung von Verschmutzungsproblemen.</li><li>3. Bessere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wohnumfeld durch Förderung des Verantwortungsbewusstseins mit Hilfe von gezielten Mitmachaktionen und intensiver Aufklärungsarbeit.</li></ol>	

Stadtweite und überregionale Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit		BüMitNr
Programm	Maßnahmen/Projekte	
Sonderprogramm Stadteilpflege	<p><b>Schwerpunkte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- quartiersbezogene und präventive Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Trägern, Beschäftigungsträgern und der SRH</li> <li>- Erprobung von Handlungsansätzen zur Optimierung der Reinigungsorganisation in Problemgebieten</li> <li>- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei Abfallsammelaktionen</li> <li>- Reduzierung der Müllsackentsorgung durch Einrichtung von festen Abfallbehälter-Standplätzen</li> <li>- verbesserte Reinigungsarbeiten im Straßenbegleitgrün</li> </ul> <p><b>bereits erzielte Strukturveränderungen zusammen mit der SRH:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sauberkeit des öffentlichen Straßenraums ist im Einsatzgebiet der SRH gewährleistet</li> <li>- Hotline-Service für Verschmutzungen erweitert (von 7.00 bis 19.00 Uhr direkt erreichbar, ansonsten per Anrufbeantworter, Tel.: 2576 1111)</li> <li>- Einsatz von 7 WasteWatchern an sechs Tagen in der Woche zur schnellen Beseitigung von Verschmutzungen</li> </ul>	3.1
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Unterschiedliche Quartiersreinigungsprojekte unter Beteiligung von UB, STEB, BAGS, Arbeitsamt und SRH zur Erprobung nachhaltiger Verbesserungen der Sauberkeitssituation mit drei Modellansätzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ergänzende Reinigungsarbeiten u. Durchführung von präventiven Maßnahmen durch Beschäftigungsträger/Unterstützung von Initiativen</li> <li>• Einsatz flexibler Reinigungsgruppen</li> <li>• zuständigkeitsübergreifende Wahrnehmung der Reinigungsaufgaben</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Ziele:</u> <b>Sensibilisierung der Bevölkerung und Förderung des Verantwortungsbewusstseins Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose</b>  <b>Optimierung der Reinigungsorganisation</b></p>	3.1.1
	- Stadteilpflegeprojekte in Gebieten der Sozialen Stadteilentwicklung mit den Einzelprojekten:	3.1.1

Stadtweite und überregionale Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit		BüMitNr
Programm	Maßnahmen/Projekte	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Stadtpflege – lebenswerte Stadt“ in Altona-Nord</li> <li>• Bürgerservice-Projekt in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung in Harburg</li> <li>• Wilhelmsburg</li> <li>• „Schanzenkieker“-Projekt</li> <li>• Großlohe und Jenfeld</li> <li>• Bergedorf-West</li> <li>• Pförtnerlogen und Hausbetreuer der Beschäftigungsträger „Chance“ und GATE in Verbindung mit SAGA und STEB in 15 Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung bzw. 6 Stadtteilen</li> <li>• Projekt „Sauberkeit der Stadt“ von „Zeitwerk e.V.“ in 15 Stadtteilen</li> <li>• „Verein zur Förderung der beruflichen Bildung“ führt in Absprache mit BB und UB Reinigungsarbeiten bei Gewässern und in Naherholungsgebieten durch in 5 Gebieten</li> <li>• Projekt „Bergedorfer Landschaftsdienst“ des Sprungbrett e.V. in Zusammenarbeit mit SRH und BA Bergedorf</li> </ul> <p>Weitere Maßnahmen in den Gebieten der Sozialen Stadtteilentwicklung Osdorfer Born, Dulsberg und Barmbek-Süd werden vorbereitet</p>	
	<p><b>- Reduzierung der Müllsackentsorgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellprojekte zur Umstellung von Müllsäcken auf feste Abfallbehälter in zwei Stadtteilen (Karolinenviertel und Ottensen[Arnoldstraße]) durchgeführt <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit dem Ergebnis, dass durch gezielte Überprüfung der angeschlossenen Grundstücke eine Reduzierung der Müllsackentsorgung erreicht werden kann (rd. 15.100 Müllsäcke pro Jahr)</li> <li>- weitere Einzelfallrecherchen sind im Schanzenviertel, in Altona-Nord und in einem Teilgebiet der Reeperbahn durchgeführt worden, in anderen Gebieten werden die Bemühungen ebenfalls fortgesetzt</li> <li>- ein generelle Abschaffung ist jedoch teilweise auf Grund von dichten bzw. beengten Bebauungs- und Straßenverhältnissen nicht möglich</li> </ul> </li> <li>• Zusätzliches Pilotprojekt zur Einrichtung von Restmüllsammelstellen auf öffentlichem Grund geplant</li> </ul>	<b>3.1.2</b>

Stadtweite und überregionale Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit		BüMitNr
Programm	Maßnahmen/Projekte	
	<p><u>Ergebnis der letzten drei Jahre:</u> Umstellung für rd. 2.100 Haushalte und eine Reduzierung um fast rd. 220.000 Müllsäcke pro Jahr</p>	
	<p><b>- Reinigung des Straßenbegleitgrüns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Reinigungsarbeiten auf besonders auffälligen Flächen</li> <li>• Pilotversuch zur verstärkten Einbeziehung der Reinigung der Straßenbegleitgrünflächen in die der SRH obliegenden Gehwege- und Fahrbahnreinigung</li> </ul> <p><u>Ergebnis:</u> <b>Vereinbarung mit SRH über die bedarfsorientierte Reinigung des Straßenbegleitgrüns und Mitreinigung der an die Gehwege angrenzenden Begleitgrüns, so dass ein gepflegter Gesamteindruck erkennbar ist</b></p> <p>Darüber hinaus werden den Bezirken für strukturelle Verbesserungen und Sofortmaßnahmen zur praktischen Erleichterung der Reinigung und Pflege öffentlicher Flächen in 2001 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 670 TDM zur Verfügung gestellt.</p>	3.1.3
	<p><b>- EXPO-Projekt</b></p> <p>Umsetzung eines Handlungskonzepts in den Monaten Juni bis Oktober 2000</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• innerstädtische und touristisch interessante Gebiete wurden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall zusätzlich gereinigt</li> <li>• UB unterstützte die zuständigen Behörden bei der Beseitigung von sonstigen Missständen wie defekter Stadtmöblierung und illegaler Graffiti durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln</li> </ul>	3.1.4

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit		BüMittNr
Bereich	Maßnahme/Projekt	
Einrichtungen des ÖPNV, Bahnanlagen, Bahnhöfe und ihr Umfeld	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Reinigung</li> <li>• neue Reinigungskonzepte mit qualitativen Vorgaben und Qualitätskontrollen</li> <li>• Schaffung reinigungsfreundlicher Oberflächen</li> <li>• Einsatz von speziellen Graffiti-Bekämpfungsgruppen</li> <li>• AB-Maßnahmen zur Beseitigung von Graffiti im HVV-Bereich mit Finanzierung durch Bundesanstalt für Arbeit, BAGS und beteiligte Verkehrsunternehmen</li> <li>• Rauchverbot auf unterirdischen Haltestellen</li> <li>• Verstärkung der Sicherheitsdienste</li> <li>• Reinigung und Pflege von insgesamt 1.913 beleuchteten Fahrgastunterständen an Bushaltestellen durch die Fa. JCDecaux</li> <li>• Programm zur Instandsetzung und Modernisierung von Haltestellen durch die Verkehrsunternehmen</li> <li>• Schließung von nicht mehr von Fahrgästen benötigten Durchgängen in Tunnelbereichen</li> <li>• Koordinierung der Aktivitäten am Hamburger Hauptbahnhof durch die BHH (Betreuungsgesellschaft Hamburger Hauptbahnhof)</li> </ul>	3.2.1

<b>Weitere Maßnahmen zur Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit</b>	
<b>Depotcontainer</b>	<p>Durch einen 1997 neu abgeschlossenen Sondernutzungsvertrag mit der ARGE DSH sind folgende Verbesserungen erreicht worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliche Depotcontainer sind befestigt, einheitlich gestaltet und mit Lärmschutz versenden</li> <li>• alle Depotcontainer werden halbjährlich gereinigt und i.d.R. neu angestrichen</li> <li>• erhebliche Erhöhung der Reinigungsfrequenz bei den Standplätzen (großer Teil einmal täglich, einige sogar mehrmals; wobei die Reinigung möglichst zeitnah zur Entleerung stattfindet)</li> </ul>
<b>Öffentliche Toiletten</b>	<p>Bündel von Maßnahmen führte zu einem quantitativ und qualitativ gutem Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau von 27 öffentlichen Toiletten zu Kiosk-WC-Kombinationen</li> <li>• Neuaufstellung von 17 Automatiktoiletten an stark frequentierten Standorten</li> <li>• Mittelbereitstellung für Instandsetzung von 29 Toilettenanlagen im Bereich der Hamburger Hochbahn</li> <li>• Sicherung von 6 WC-Standorten im Bereich der DB AG</li> <li>• an Markttagen stehen der Bevölkerung 22 völlig instandgesetzte Markttoiletten zur Verfügung</li> <li>• an touristisch und für die Bevölkerung bedeutenden Standorten blieben 48 öffentliche Toiletten in der Verantwortung der Stadt (alle Anlagen wurden modernisiert und mit wasser- und energiesparenden Techniken ausgestattet)</li> </ul> <p>Damit stehen derzeit 149 (1994 = 132) öffentliche Toiletten zur Verfügung, davon sind 56 WC-Anlagen behindertengerecht ausgestattet</p>
<b>Straßennamens- und Verkehrsschilder</b>	<p>Die Baubehörde hat den zuständigen Bezirksämtern zusätzliche Mittel in Höhe von 300 TDM zur Reinigung bzw. erforderlichenfalls zum Ersatz von verschmutzten bzw. abgängigen Straßennamens- und Verkehrszeichen zugewiesen.</p>

Maßnahmen gegen Wildplakatierung und Graffiti		BüMittNr.
Bereich/Bezirk	Maßnahme/Projekt	
Wildplakatierung	<p><b>Entwicklung eines Handlungskonzept der BB gemeinsam mit KB und STEB, das auf drei Säulen beruht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstöße gegen einschlägige Verbote werden umgehend und spürbar sanktioniert</li> <li>• rasche Beseitigung der Wildplakatierung und damit Aufhebung des wirtschaftlichen Erfolgs</li> <li>• Bereitstellung von zusätzlich finanzierbaren Flächen für legale Kulturplakatierung zur Wahrung des Kultur- und Medienstandortes Hamburg</li> </ul> <p><b>mit u.a. folgenden Einzelmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung des Höchstbußgeldes von 1.000 auf 100.000 DM</li> <li>• Zuständigkeit für die Verfolgung von Wildplakatierungen zentral im BA Hamburg-Nord angesiedelt</li> <li>• Abschluss eines Vertrages mit der Hamburger Außenwerbung (HAW), der vorsieht, dass alle auf öffentlichem Grund bzw. von der Freien und Hansestadt Hamburg zu unterhaltenden Anlagen wie Schaltschränke der öffentlichen Beleuchtung und Lichtsignalanlagen, alle Brücken, -widerlager und -geländer, Mauern, Zäune und Fassaden von Wildplakatierung freigehalten werden</li> <li>• Bereitstellung von kleinformatigen Plakatträgern an Schaltschränken, an Bauzäunen und Aufstellung von 250 neuen Kultursäulen für Kulturveranstalter, so dass rd. 14.750 Flächen im DIN A 1 Format zur Verfügung stehen</li> </ul>	3.3
Graffiti	<p><b>- an öffentlichen Wegen und Wegezubehör</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei öffentlichen Neubauten werden Mauern und Fliesen mit einem Anti-Graffiti-Schutzfilm versehen</li> <li>• Betonflächen werden einfacher und kostengünstiger neu übergestrichen</li> <li>• aus Prioritäts- und Kostengründen wird illegale Graffiti (z.B. Schmierereien, Hetzparolen) überwiegend bei Flächen in exponierter Lage entfernt</li> </ul> <p><b>Für diesen Bereich werden zusätzliche Mittel in Höhe von 750 TDM von der BB an die Bezirke für die intensivierete Vermeidung und Entfernung von Graffiti durch Beauftragung von Fremdfirmen bereitgestellt</b></p> <p><b>- an öffentlichen Gebäuden</b></p> <p>Mit der Verabschiedung des Konzepts zur Neuorganisation des Managements öffentlicher Gebäude sind in einer</p>	3.4.1
		3.4.2



<b>Maßnahmen gegen Wildplakatierung und Graffiti</b>		<b>BüMittNr.</b>
<b>Bereich/Bezirk</b>	<b>Maßnahme/Projekt</b>	
	<p>ersten Tranche 87 Verwaltungsgebäude an eine Objektgesellschaft übertragen worden Regelung seit 1.4.1999 sieht vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• illegale Graffiti ist umgehend zu beseitigen</li> <li>• zur Beseitigung der Verunstaltungen und Beschmutzungen werden geeignete Firmen beauftragt</li> <li>• bei Baumaßnahmen werden - soweit technisch möglich - Materialien verwendet, die eine Beseitigung erleichtern</li> </ul>	
	<p><b>- Graffiti-Prävention</b> Informationsveranstaltungen und stadtteilorientierte „Anti-Graffiti-Aktionen“ „Anti-Graffiti-Aktion“ in Wilhelmsburg in Kooperation mit Sicherheitskonferenz Harburg und Unterstützung weiterer Institutionen beruht auf drei Säulen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung die Bürgerinnen und Bürger werden über die Motive der Graffiti-Szene informiert und über die straf- und zivilrechtlichen Folgen aufgeklärt</li> <li>• Reinigung öffentliche und private Gebäude werden gereinigt und technische Möglichkeiten zur Prävention gezeigt</li> <li>• Alternativen für Kinder und Jugendliche Angebot abwechslungsreicherer Freizeitmöglichkeiten</li> </ul>	<b>3.4.3</b>
	<p><b>- Wiedergutmachung</b> Eine interbehördliche Projektgruppe „Koordinierungsstelle Schadenswiedergutmachung“ unter Federführung der JB ist mit dem Ziel gebildet worden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendlichen und Heranwachsenden durch Arbeitsleistungen zu Gunsten der Geschädigten, die angerichteten Schäden wieder gut zu machen damit verbunden sind die weiteren Ziele</li> </ul>	<b>3.4.4</b>

Maßnahmen gegen Wildplakatierung und Graffiti		
Bereich/Bezirk	Maßnahme/Projekt	BüMittNr.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• normverdeutlichende und erzieherische Wirkung auf die Jugendlichen</li> <li>• Möglichkeit, den zivilrechtlichen Schaden mit den Geschädigten zu regeln</li> </ul>	
	<p><b>- ordnungsrechtliche Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die seit dem 1.4.1996 bestehende Ermittlungsgruppe 956 – Graffiti – der Polizei bearbeitet alle Delikte durch Graffiti und deren Begleitkriminalität sowie die Durchführung aller dabei notwendigen repressiven und präventiven Maßnahmen</li> <li>• die Zahl der Ermittlungsverfahren stieg von 2678 (1998) auf 4443 (2000)</li> </ul>	5.2

Stadtweite und überregionale Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung	
	<p><b>4.1</b></p> <p><b>- Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• seit 4 Jahren von der SRH gemeinsam mit Medienpartnern stadtweit organisiert</li> <li>• die Teilnehmerzahlen stiegen von rd. 7.200 (1998) bis rd. 35.500 (2001)</li> </ul>
	<p><b>4.4</b></p> <p><b>- Mitmach- und Öffentlichkeitskampagne „Hamburg. Ich pfleg dich“ in Zusammenarbeit mit der SRH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schnellere Beseitigung von Verschmutzungen durch Hotline und WasteWatcher</li> <li>• Kooperation mit Unternehmen für nachhaltige Lösungen von Verschmutzungsproblemen</li> <li>• Ideen-Wettbewerb mit Prämierung für Verbesserung der Pflege und Sauberkeit</li> <li>• Unterstützung von besonderen Projekten und Maßnahmen in Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung</li> <li>• Spiel- und Mitmachaktionen auf bezirklicher Ebene</li> </ul>
<b>Schul- und Jugendbereich</b>	<p><b>4.3</b></p> <p><b>- verschiedene Projekte im Schul- und Freizeitbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fleetenkieker (Fleet-Erkundungs- und Entrümpelungsaktionen)</li> <li>• Bachpatenschaften (Entrümpelungs- und Bepflanzungsaktionen an Flussläufen)</li> <li>• Graffiti-Projekt des Vereins „Hip Hop Hamburg e.V. (Vermittlung von alternativen Freizeitangeboten an jugendliche Sprayer sowie Bereitstellung von Freiflächen zum legalen Sprayen und Einzelfallhilfe bei Wiedergutmachungsverhandlungen)</li> <li>• Pausenhofaufsichten durch Schüler, um Verschmutzungen des Schulhofes im Vorweg zu vermeiden (speziell in Bergedorf)</li> </ul> <p><u>Ziele:</u> Umweltbewusstsein durch praktische und ungewöhnliche Aktivitäten pädagogisch fördern Einstellungswandel gegenüber fremdem Eigentum</p>

Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung		BüMittNr
Bezirk	Maßnahme/Projekt	
	<p>Die Bezirke bieten eine breite Palette von unterschiedlichen Informationen, Projekten und Aktionen für die Bürgerinnen und Bürger an, dies sind im Wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerberatung durch direkte Information vor Ort oder per Bürgertelefon</li> <li>- Patenschaften für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäche</li> <li>• Bäume</li> <li>• Parks und Grünanlagen</li> <li>• Sport- und Spielplätze</li> <li>• Brunnen und Plantschbecken</li> <li>• Denkmäler</li> </ul> </li> <li>- regionale Müllsammelaktionen zusammen mit Schulen, Vereinen und anderen Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort</li> </ul>	4.2

Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung		BüMittNr
Bezirk	Maßnahme/Projekt	
<b>Hamburg-Mitte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Patenschaften für Denkmäler und Brunnen</li> <li>- Patenschaft des Betriebes der Müllverbrennungsanlage Borsigstraße für Kinderspielflächen in Rothenburgsort</li> <li>- Reinigung der Grünanlage im Elbpark Entenwerder durch Pfadfindergemeinschaft „Sinus“</li> </ul>	4.2
<b>Altona</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- langjährige Patenschaften für Spielplätze und Plantschbecken</li> <li>- Baumpatenschaften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• rd. 400 Bürger-Aktivitäten zur Pflege des Straßenbegleitgrüns</li> </ul> </li> <li>- Patenschaften für Denkmäler einschl. Sponsoring für Entfernung von Graffiti</li> <li>- Frühjahrsputz in Grünanlagen und am Elbuferwanderweg</li> <li>- Bachpatenschaften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• derzeit kümmern sich 18 Gruppen um unterschiedliche Fließgewässer, Rückhaltebecken und Teiche</li> </ul> </li> </ul>	4.2
<b>Eimsbüttel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines „Bürgertelefons“ als Ansprechstelle bei Vermüllungs- und Graffiti-problemen</li> <li>- ca. 15 aktive Bachpatenschaften</li> <li>- zahlreiche naturnahe Gewässerumgestaltungen führten zur verbesserten Einbindung der Gewässer in Natur und Landschaft und somit zur erhöhten Akzeptanz und Verantwortung der Bürger</li> <li>- Kooperationen mit Schulen in Eimsbüttel mit dem Projekt „NaSchEi“ (Nachbarschaft und Schule in Eimsbüttel)</li> <li>- Baumpatenschaften</li> <li>- Patenschaften (Pflegeverträge) mit Anliegern für Plantschbecken und Brunnenanlagen</li> <li>- umfangreiche Bürgerbeteiligung bei Neu-/Umgestaltung von Parkanlagen und Spielplätzen</li> </ul>	4.2
<b>Hamburg-Nord</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktion „Sauberes Eppendorf“                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Reinigungskräften in Eppendorfer Parkanlagen</li> </ul> </li> <li>- es bestehen 6 Bachpatenschaften</li> <li>- Patenschaften für Betrieb von Plantschbecken in den Grünanlagen „Hayns Park“ und „Schinkelplatz“</li> <li>- Baumpatenschaften durch Einzelpersonen, der Freiwilligen Feuerwehr und zwei Schulen</li> </ul>	4.2

<b>Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung</b>	
<b>Bezirk</b>	<b>BüMittNr</b>
<p><b>Maßnahme/Projekt</b></p> <p>- Frühjahrssputz in Grünanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Kooperation mit Schulen erfolgt ein Frühjahrssputz in der Nachbarschaft zu Grünanlagen gemeinsam mit SRH</li> <li>• Einsatz eines von Schülerinnen und Schülern gestalteten „Parkmobil“ im Stadtpark, in dem Reinigungsgeräte verwahrt werden, aber das auch als Informationsstand für verschiedene Themen des Umwelt- und Denkmalschutzes dienen soll</li> </ul> <p>- Gründung des „Vereins zur Förderung der Sauberkeit in Hamburg Nord e.V.“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenwirken von Bürgervereinen, Parteien und Bezirksamt zur Förderung des Bürgerengagements für den öffentlichen Raum</li> <li>• Verein plant gemeinsam mit einem großen Hamburger Unternehmen ein Reinigungsprojekt</li> </ul>	

Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung		BüMittNr
Bezirk	Maßnahme/Projekt	
<b>Wandsbek</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltberatung und Herausgabe von Umweltpipps gegen übermäßiges Füttern von Tauben und Wasservögeln, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Sauberkeit zu vermeiden</li> <li>- Bachpatenschaften                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 80 Gruppen mit rd. 1.000 Bürgerinnen und Bürgern aus allen Altersgruppen betreuen ca. 360 km Fließgewässer</li> <li>• Pilotprojekt „Forelle 2010“ an der Wandse; gemeinsam mit BUND Hamburg und Bezirksamt versuchen die Bachpaten die Gewässerstruktur im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie herzurichten (Beteiligung von Schulen, Naturschutzverbänden, der Angler-Jugend und wissenschaftl. Einrichtungen)</li> </ul> </li> <li>- 54 Patenschaften für Grünanlagen und Straßenbegleitgrünflächen</li> <li>- Ausrichtung des „Bramfelder Umwelttages“ seit 10 Jahren durch den Ortsausschuss Bramfeld                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammelaktionen in Bramfeld und Steilshoop mit Beteiligung von rd. 3.500 Bürgerinnen und Bürgern</li> <li>• Umweltinformationsschau</li> <li>• Auslobung eines jährlichen zu vergebenden Umweltpreises</li> </ul> </li> <li>- Aktion „Sauberes Rahlstedt“                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsamt Rahlstedt organisiert die regelmäßige Reinigung in Großlohe Süd und im Naturschutzgebiet „Höltigbaum“ unter Beteiligung von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen</li> </ul> </li> <li>- Weitere Einzelaktionen von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen ohne Beteiligung des Bezirksamtes für die Sauberkeit in ihrem Stadtteil</li> </ul>	4.2
<b>Bergedorf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt „Bergland“ in Verbindung mit Bezirksamt, dem Verein „Sprungbrett“, der SRH und der BAGS                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Reinigungsstrupps mit jeweils 10 Personen sorgen für Sauberkeit in öffentlichen Grünanlagen und an Wanderwegen</li> <li>• ein Reinigungsstrupp der SRH reinigt das Straßenbegleitgrün</li> <li>• Projekt läuft seit über 3 Jahren</li> </ul> </li> <li>- Instandhaltung von neugestalteten öffentlichen Anlagen in Bergedorf West durch eine kleine Gruppe des Vereins „Sprungbrett e.V.“</li> </ul>	4.2

Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung		BüMittNr
Bezirk	Maßnahme/Projekt	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerinnen und Bürger können im Straßenbegleitgrün neue Bäume pflanzen und pflegen, die Bäume können mit den individuellen Vornamen der Spenderinnen und Spender im Baumkataster aufgenommen werden</li> <li>- Herrichtung eines ehemals gewerblich genutzten Grundstücks zum „Bergedorfer Hochzeitswäldchen“</li> <li>- Betreuung von 5 Bachpatenschaften</li> <li>- Sportverein Altengamme kümmert sich um die Sauberkeit des ausgedehnten Sportplatzes „Altengamme“</li> <li>- Angelverein Bergedorf West/Allermöhe e.V. hält die Fleete sauber</li> <li>- Arbeitsgemeinschaft „Bergedorf West“ kümmert sich vereinsübergreifend um die Stadtpflege im Stadtteil Bergedorf West               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzaktionen, Unterhaltung des Sportplatzes und Säuberungsaktionen zusammen mit Jugendgruppen</li> </ul> </li> <li>- Streetworker in Neuallermöhe-West führt mit Jugendlichen regelmäßige Säuberungsaktionen in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün durch</li> <li>- Die Grund-, Haupt- und Realschule Curslack Neuengamme pflegt und unterhält eine Streuobstwiese am Heinrich-Stubbe-Weg               <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Klasse verwertet das Obst und verkauft das Obst bei Öffentlichkeitsveranstaltungen der Schule und erzielt somit eine hohe Publikumswirkung</li> </ul> </li> <li>- Finanzierung eines City-Meisters, der für die Sauberkeit der Fußgängerzone und des Schlossparks sorgt, durch die Bergedorfer Wirtschaftsvereinigung</li> <li>- Die „Freiwillige Feuerwehr Nettleinburg“ veranstaltet jährlich ein Stadtfest und einen großen Laternenumzug verbunden mit der Pflege von Straßenbegleitgrün</li> <li>- Engagement eines einzelnen Bürgers, der den öffentlichen Billewanderweg und das Regenrückhaltebecken zwischen Billwerder Bildeich und Ladenbeker Weg sauberhält und weitere Informationstätigkeiten übernimmt.</li> </ul>	

Bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtpflege und Sauberkeit mit Bürgerbeteiligung		BüMittNr
Bezirk	Maßnahme/Projekt	
Harburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- über 100 Baumpatenschaften zur Baumscheiben- und Beetpflege</li> <li>- Regelmäßige Reinigung der Sportanlage und des Geländes des „Spielhauses Rotenhäuser Feld“ durch Jugendliche des benachbarten Jugendzentrums</li> <li>- Reinigung und Pflege der Skateanlage am Rehrstieg durch Jugendliche des benachbarten Jugendcafés</li> <li>- Unterstützung von Sauberkeit und Pflege des Spielplatzes Ohrmsweg durch das benachbarte „Spielhaus Sandbek“</li> <li>- Beteiligung der „Initiative Harburger Stadtpark“ an „Hamburg räumt auf“ in Kooperation mit angrenzenden Schulen</li> <li>- Schule „Dempwolffstraße“ betreut den Spielplatz „Hirschfeldplatz“</li> </ul>	4.2